

## Zahnärztliche Nachrichten Schwaben

- 3 Editorial: Medice, cura te ipsum!
- 4 Leitartikel: Brennpunkt Parodontologie
- 7 Rote Karte für den Bundesgesundheitsminister
- 8 Forderungskatalog nach Krisensitzung der Ärzte
- 9 Tag der Zahngesundheit am 25. September
- 10 Verband Freier Berufe: Neuer Präsident will mehr Freiheit wagen
- 11 Michael Schwarz: Unermüdlicher Einsatz für das Gemeinwohl
- 12 UPD: Beratungslücke für Patienten droht
- 12 Urteil: Corona-Impfschaden
- 13 Erste hausärztliche Genossenschaft
- 14 Vergütungsverhandlungen mit der AOK gescheitert
- 14 Etat für Gesundheit schrumpft
- 15 Die Obleute im Gebiet des ZBV Schwaben
- 16 Mitteilungen des ZBV Schwaben
- 22 Referat Fortbildung
- 26 Referat Zahnärztliches Personal



# 64. Bayerischer Zahnärztetag

München, 19. bis 21. Oktober 2023  
The Westin Grand München



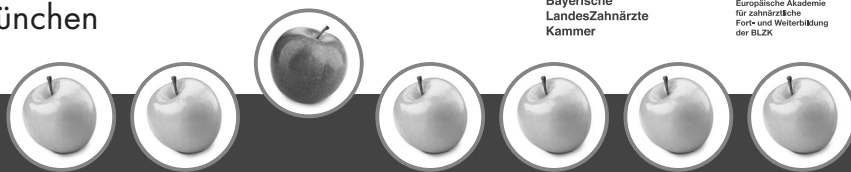
Bayerische  
LandesZahnärzte  
Kammer



Europäische Akademie  
für zahnärztliche  
Fort- und Weiterbildung  
der BLZK



Kassenzahnärztliche  
Vereinigung Bayerns



© Tim UR, MarcoFood/Shutterstock.com

## Der kleine (große) Unterschied – Patientenindividuelle Planung und Therapie

[www.blzk.de](http://www.blzk.de) | [www.eazf.de](http://www.eazf.de) | [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) | [www.bayerischer-zahnaerztetag.de](http://www.bayerischer-zahnaerztetag.de) | [www.twitter.com/BayZaet](https://www.twitter.com/BayZaet)

### KONGRESS ZAHNÄRZTE

Eileen Andrä/München  
Dipl.-Ing. Matthias Benkert/München  
Dr. Kristin Büttner/München  
Dr. Stefan Gassenmeier/Schwarzenbruck  
Prof. Dr. Margrit-Ann Geibel MME/Ulm  
Prof. Dr. Petra Gierthmühlen/Düsseldorf  
Prof. Dr. Elisabeth Heinemann/Worms  
Prof. Dr. Dr. Peer W. Kämmerer M.A.,  
FEBOMFS/Mainz  
Prof. Dr. Moritz Kebschull MBA/  
Birmingham

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Sabine Nemec/  
Langensfeldbold  
Prof. Dr. Gerd Nufer/Reutlingen  
Prof. Dr. Dr. h.c. Vera Regitz-Zagrosek/  
Berlin  
Prof. Dr. Falk Schwendicke MDPH/Berlin  
Herbert Thiel/München  
Dr. Dr. Markus Tröltzsch/Ansbach  
Priv.-Doz. Dr. Maximilian Wimmer/  
München  
Prof. Dr. Diana Wolff/Heidelberg

#### Der kleine (große) Unterschied – Patientenindividuelle Planung und Therapie

- Vom Mörderschnupfen und anderen tödlichen Erkrankungen – Warum Frauen und Männer oft verschiedene Therapien brauchen
- Warum „Sex“ und „Orale Medizin“ zusammengehören
- „Frau“ Patientin, „Herr“ Patient: Frauen hören anders – Männer auch
- Gender Marketing – Männer und Frauen sind verschieden und entscheiden anders
- Telematik-Infrastruktur (TI) – Aktuelle Infos aus der Praxis für die Praxis
- Stolpern, aber nicht fallen – Fehler vermeiden: Datenschutz in der Zahnarztpraxis
- Wissenskabarett: Die digitale Leichtigkeit des Seins – Reloaded
- Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte
- 20 Jahre kompromisslose Zahnerhaltung – Lernen aus Fehlern und Bestätigung aus Erfolgen
- Wie viel Prothetik brauchen wir eigentlich?
- „One size fits all“ vs. personalisierte Medizin – Was bringen Standards in der Parodontologie und wo müssen wir individuell anpassen?
- Augmentation vs. alternative Techniken
- Wie funktioniert die Honorarverteilung der KZVB?
- Mehr Gerechtigkeit in der Wirtschaftlichkeitsprüfung? Die Vorstellung eines neuen, praxisindividuellen Lösungsansatzes
- Der „Risikopatient“ – Vom Umgang mit allgemeinmedizinischen Herausforderungen
- Personalisierte Zahnmedizin: Vision oder Illusion?

### KONGRESS ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL

Sylvia Fresmann DH, B.Sc./Dülmen  
Jürgen Krehle/Aystetten  
Irmgard Marischler/Bogen

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Sabine Nemec/  
Langensfeldbold  
Prof. Dr. Gerd Nufer/Reutlingen

#### Der kleine (große) Unterschied – Patientenindividuelle Planung und Therapie

- Weniger BEMA – mehr GOZ: Abrechnen mit Köpfchen
- Tour de Parodontologie – die 4 Etappen
- Andere Länder – andere Sitten! Die Welt zu Gast in der Zahnarztpraxis
- Gender Marketing – Männer und Frauen sind verschieden und entscheiden anders
- Update Notfallmanagement in der Zahnarztpraxis

### VERANSTALTER

#### BLZK – Bayerische Landes Zahnärztekammer

Dr. Dr. Frank Wohl  
Präsident  
Flößergasse 1  
81369 München  
Tel.: +49 89 230211-104  
Fax: +49 89 230211-108  
[www.blzk.de](http://www.blzk.de)

In Kooperation mit:

#### KZVB – Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Dr. Rüdiger Schott  
Vorsitzender des Vorstands  
Fallstraße 34  
81369 München  
Tel.: +49 89 72401-121  
Fax: +49 89 72401-218  
[www.kzvb.de](http://www.kzvb.de)

### ORGANISATION/ANMELDUNG

#### OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig  
Tel.: +49 341 48474-308  
Fax: +49 341 48474-290  
[zaet2023@oemus-media.de](mailto:zaet2023@oemus-media.de)  
[www.bayerischer-zahnaerztetag.de](http://www.bayerischer-zahnaerztetag.de)

### FORTBILDUNGSBEWERTUNG

Entsprechend den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) wird die Teilnahme am Bayerischen Zahnärztetag mit 16 Punkten bewertet.



@BayZaet



@BLZK.KZVB



@BLZK.KZVB



KONGRESSPROGRAMM  
UND ONLINE-ANMELDUNG

#### Hinweis:

Nähere Informationen zum Programm, zu den Veranstaltern und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter [www.bayerischer-zahnaerztetag.de](http://www.bayerischer-zahnaerztetag.de)

# Medice, cura te ipsum!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sicher haben Sie von der Protestaktion am 8. September vor dem Brandenburger Tor gegen die Sparpolitik von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach gehört. Vielleicht sind Sie ja den Aufrufen von diversen standespolitischen Verbänden gefolgt und sind/waren in Berlin dabei. „Wenn nicht jetzt, wann dann“, fragte ein bayerischer Funktionär in seinem Aufruf, nach Berlin zu fahren. Die Budgetierung zahnmedizinischer Leistungen – festgeschrieben im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz – ist für die Zahnärzteschaft der Hauptgrund des Protestes. In Bayern spitzt sich die Lage im Herbst und im kommenden Jahr zu, zumal die Vertragsverhandlungen mit der AOK gescheitert sind.

Ein starkes Bayern soll und muss sich in Berlin artikulieren, so die Erwartungen. KZVB- und BLZK-Spitze bauen darauf, dass sich auch Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek zur Kundgebung gesellt. Die Hoffnung ist nicht unberechtigt, denn die Lauterbach'sche Gesundheitspolitik ist dem CSU'ler Holetschek lange schon ein Dorn im Auge.

Zusammen mit fünf weiteren Zahnärzten werde ich vor dem Verwaltungsgericht Berlin Klage gegen den Minister und die Untätigkeit seines Ministeriums bei der Honorierung in der GOZ führen. Honorare wie in 1988 und 2012 sind angesichts der Kostensteigerungen in 2023 nicht mehr tragbar.

Wir sind nicht allein – der Protesttag in Berlin erfolgt/e nicht auf Initiative der Zahnärzte – und auch nicht der Ärzte! Es sind die medizinischen Fachberufe, die seit Anfang des Jahres, und jetzt erneut, die Protestkundgebungen am Brandenburger Tor organisieren. Denn wenn sich die Praxisinhaber einschränken müssen, können die medizinischen Fachberufe nicht prosperieren. Ärzte und Zahnärzte unterstützen und beteiligen sich an der angemeldeten Veranstaltung im Regierungsviertel. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung wird sicher vor Ort vertreten sein und auch der Präsident der Bundeszahnärztekammer hat die diversen Protestaktionen seit Jahresbeginn in Berlin durch seine Präsenz unterstützt. Am Rande der Protestkundgebung informiert der Verband medizinischer Fachberufe (VmF) in der Bundespressekonferenz über seine Anliegen: Nach der Hälfte der Legislaturperiode habe die Bundesregierung ihre Versprechen aus der Koalitionsvereinbarung zur Stärkung der Gesundheitsberufe gebrochen.

Bundes-KZV und die Länder-KZVen flankieren mit ihrer Kampagne „Zähne zeigen“, deren Plakate Sie sicher bereits in den sozialen Netzwerken und auch in den ZNS bereits gesehen haben. Es gibt eine eigene Landingpage mit allerlei Informationen über die drohenden Folgen der Kostendämpfungspolitik für die Patientenversorgung. Sie sind adressiert an Patienten, Praxisteams und Zahnärzte – mit Plakaten zum Herunterladen. Schauen Sie auf der Seite vorbei [zaehnezeigen.info](http://zaehnezeigen.info).

Ärzte und Psychotherapeuten gehen einen etwas anderen Weg. Die Delegierten von 17 KV-Vertreterversammlungen kamen Mitte August zu einer Krisensitzung in Berlin zusammen und stellten die Forderung an die Politik, ihre Versprechen zu halten und die ambulante Versorgung zu stärken, sonst drohe der Kollaps der Praxen. Der Forderungskatalog ging mit Fristsetzung an den Bundesgesundheitsminister.

Protestaktionen des FVDZ flammten in Köln, Gelsenkirchen und Stuttgart auf. Von der Sternfahrt nach Berlin erhoffen sich die Zahnärztevertreter aller Bundesländer ein zentrales Echo. Ob das von Bundesgesundheitsminister Prof. Dr. Karl Lauterbach gehört wird, sei dahingestellt. Die Ärzte und Zahnärzte müssen sich selbst helfen.

Ihr

**Christian Berger**  
1. Vorsitzender

An dieser Stelle nicht vergessen werden sollte die Kampagne des ZBV Schwaben, mit der er im Mai 2023 allen Mitgliedern Praxisplakate, Patienteninfo und insbesondere die Bayerische Tabelle 2023 zur Verfügung gestellt hat: Hilfe zur Selbsthilfe für die Praxen.



# Brennpunkt Parodontologie

## Die TOP 10 bei den Nachfragen

Der ZBV Schwaben gibt an dieser Stelle die häufigsten Fragen in der PAR-Abrechnung weiter, die bei der Abrechnungsexpertin Kerstin Salhoff aus Nürnberg immer wieder nachgefragt werden. Kerstin Salhoff betreut u.a. die Abrechnungshotline des BDIZ EDI.

### ■ Müssen bei PKV-Patienten auch Abstände, z. B. bis zur BEV oder bei der UPT, eingehalten werden?

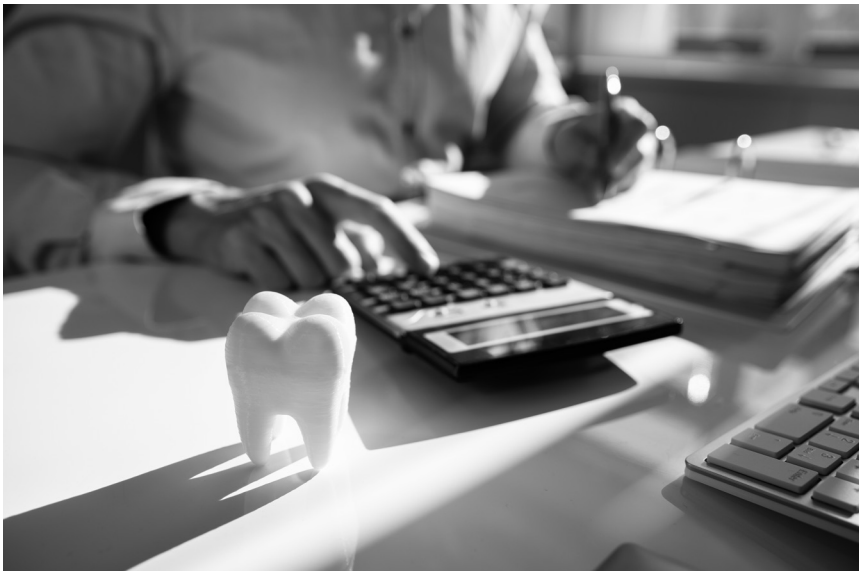
Nein, bei der Behandlung nach GOZ existieren keine vorgegebenen Fristen bzw. Behandlungszeiträume wie im BEMA.

### ■ Muss ich die Analogleistungen aus den Beschlüssen des Beratungsforums verwenden?

Nicht, wenn die erbrachte Leistung von der Leistungsbeschreibung abweicht. Weicht der Leistungsinhalt der erbrachten Leistung so stark von der in der GOZ beschriebenen Leistung ab, dass er von der Leistungsbeschreibung nicht mehr erfasst ist, steht auch für diese Leistungen die analoge Berechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ offen.

Wenn Sie die konsultierten Beschlüsse\* umsetzen, also die empfohlenen Analogleistungen verwenden, erfolgt die Erstattung der PKV oft unproblematisch.

\* Beschlüsse des Beratungsforums vom 19.12.2022



Nr. 54, PSI im Rahmen der UPT: Wird dieser mehr als zweimal pro Jahr erbracht, GOZ 4005 zusätzlich zweimal analog.

Nr. 55, AIT in der 2. Therapiestufe: „Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT)“ bei einwurzeligen Zähnen GOZ 3010a und bei mehrwurzeligen Zähnen GOZ 4138a + 1040 GOZ.

Nr. 56, UPT: Lokalisierte subgingivale Instrumentierung bei Resttaschen in der Unterstützenden Parodontistherapie GOZ 0090a für den einwurzeligen Zahn und GOZ 2197a für den mehrwurzeligen Zahn. Nicht neben GOZ 4070/4075 + GOZ 1040.

Nr. 57, PAR-Status: GOZ 8000a mit dem Rechnungstext „PARDiagnostik, Staging/Grading, Dokumentation“.

Die Ausfertigung des Formblatts für den Zahlungspflichtigen kann zusätzlich berechnet werden = GOZ 4030a und dem Rechnungstext „Ausfertigung PAR-Formblatt“.

Nr. 58, ATG: Zweimal je Parodontitis-Behandlungsstrecke ist die GOZ 2110a „Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch“ für



Kerstin Salhoff

die Aufklärung berechnungsfähig über die Diagnose, Gründe der Erkrankung, Risikofaktoren, Therapiealternativen, zu erwartende Vor- und Nachteile der Behandlung, Option, die Behandlung nicht durchzuführen und Erläuterung des personalisierten Therapieplanes.

Nr. 59, BEV: Je nach Schweregrad ist die parodontologische Reevaluation bis zu dreimal innerhalb eines Jahres nach GOZ 5070a mit dem Rechnungstext „Befundevaluation – PAR“ berechnungsfähig. Die GOZ 4000 und die GOZ 4005 inkl. GOZ 4005a sowie weitere Beratungsleistungen sind daneben nicht berechnungsfähig.

- Ein Ausgleich des Honorarunterschieds zwischen BEMA und GOZ-Vergütung kann über eine Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 GOZ erfolgen.
- Andernfalls können Besonderheiten ggf. über § 5 GOZ bei der Faktorbemessung Berücksichtigung finden.

Achten Sie darauf, die in Anführungszeichen gesetzten Texte als Leistungsbeschreibung zwingend auf der Rechnung anzugeben, um Erstattungsprobleme im Vorfeld zu vermeiden.

## ■ Kann ich weiterhin alle Analogleistungen der PAR-Strecke ansetzen?

Wenn Ihre Leistungsbeschreibung vom Beschlusstext abweicht, sind Sie berechtigt, die Leistung analog nach § 6 Abs. 1 GOZ zu berechnen. Allerdings wandeln die Kostenerstatter Ihre Analogleistung und erstatten dem Patienten nur die analogen Leistungen aus dem Beschluss vom 19.12.22. Dies bedeutet eine Kürzung des Leistungsanspruches für den Patienten.

## ■ Muss für die PAR-Behandlung beim Privatpatienten ein genehmigter PAR-Status bzw. PAR-Kostenvoranschlag von der Krankenversicherung oder Beihilfestelle vorliegen?

Eine PAR-Behandlung seitens der privaten Krankenversicherung bzw. Beihilfestelle muss nicht genehmigt werden.

Im Patientenrechtegesetz ist die „wirtschaftliche Aufklärungspflicht“ geregelt. Wenn es unklar ist, ob die Kosten von Dritten (PKV oder Beihilfestelle) übernommen werden, empfehle ich immer einen Therapieplan (in Textform) zu erstellen und über die Kosten aufzuklären. Meist liegt im Vorfeld keine gesicherte Kostenzusage der PKV oder Beihilfestelle vor.

Aktuell ist den Schreibern der Beihilfestellen zu entnehmen, dass sie erst bei Einreichen der Rechnung beurteilen und entscheiden können, ob die gewählte Analogleistung medizinisch notwendig ist und erstattet werden kann

### ■ Tipp

„Dieser Therapieplan enthält auch fakultative Leistungen, ggf. auch Analogleistungen gemäß § 6 Abs. 1 GOZ, die dann mit dem Buchstaben a nach der Leistungsziffer gekennzeichnet sind.“

Durch unvorhersehbare Befunde und Umstände, die sich während der Behandlung ergeben, kann es zu einer Änderung der Kosten kommen. Möglicherweise ist eine völlige Erstattung durch Ihre Krankenkasse bzw. Beihilfestelle nicht gewährleistet.



Ich habe den Therapieplan und die Kosten zur Kenntnis genommen und willige hiermit in die Behandlung ein. Ich habe nach erfolgter Information und Aufklärung, auch über alternative Therapiemöglichkeiten, keine weiteren Fragen und bin mit der Durchführung der geplanten Behandlungsmaßnahmen einverstanden.

Ich verpflichte mich, die entstehenden Kosten, unabhängig von einer reduzierten Erstattung durch die Versicherung oder Beihilfestelle, in voller Höhe zu übernehmen“.

Immer öfter enthalten die Versicherungsverträge Klauseln und Einschränkungen.

Vorsicht bei Patienten, die im Basistarif versichert sind. Diese Patienten sind verpflichtet, auch für die PAR-Behandlung vor Durchführung der Therapie einen privaten Therapieplan einzureichen.

## ■ Welchen Steigerungsfaktor kann ich bei Analogleistungen ansetzen?

Auch bei Analogleistungen findet der § 5 Abs. 2 GOZ Anwendung. Der Faktor wird je nach Schwierigkeit, Zeitaufwand und Umständen bei der Behandlung vom Behandler festgelegt. Werden Faktoren oberhalb des 2,3-fachen Steigerungsfaktors berechnet, geben Sie bitte eine individuelle, patientenbezogene Begründung in der Rechnung an, niemals jedoch im Therapieplan (auch Kostenvoranschlag genannt). Eine noch nicht erbrachte Leistung kann nicht begründet werden. Dennoch sollten Sie die gewünschten Faktoren im Therapieplan berücksichtigen:

### Textbaustein:

Der jeweilige Steigerungssatz einzelner Leistungen kann erst nach deren Erbringung festgesetzt werden (Schwierigkeit, Zeitaufwand usw.). Insofern ist auch die Angabe des Honorars nur ein Schätzwert. Die Überschreitung des 2,3-fachen Steigerungssatzes ist geschätzt. Bei Überschreitung des Schwellenwertes erfolgt bei Rechnungslegung eine Begründung gemäß § 5 der GOZ. Wir haben die Kostenvorausberechnung nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, um unserer wirtschaftlichen Aufklärungspflicht nachzukommen.

## ■ Darf ich auch eine PAR-Analogleistung über den 3,5-fachen Satz hinausgehend vereinbaren?

Die nun vom Beratungsforum empfohlenen PAR-Analogleistungen erfordern in einigen Praxen zwingend eine Honorarvereinbarung, abhängig von der Zahnarzt-Betriebskostenstunde. Auch bei den originär nach GOZ zu berechnenden PAR-Leistungen und allen anderen analog zu berechnenden Leistungen

– immer dann, wenn die Leistungsbeschreibung der jeweiligen GOZ-Ziffer unzutreffend ist –, ist vor Behandlungsbeginn eine Honorarvereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ mit dem Patienten nach persönlicher Absprache zu treffen.

Die BDIZ EDI-Tabelle 2023 bietet Ihnen Hilfestellung zur Auswahl Ihrer persönlichen Analogleistung.

Wählen Sie die Leistung so, dass Sie schon im niedrigen Steigerungsfaktor kostendeckend behandeln können. So können Sie ohne Begründung bis zum 2,3-fachen Steigerungssatz steigern und

in der Regel auf eine Honorarvereinbarung verzichten. Vergessen Sie nicht, Materialkosten extra zu berechnen oder die Kosten in der Analogleistung zu berücksichtigen.

### ■ Muss bei einer Honorarvereinbarung der vereinbarte Faktor in der Rechnung begründet werden?

Nein! In der Rechnung reicht ein Hinweis auf die Honorarvereinbarung, denn Honorarvereinbarungen werden von der Begründungspflicht nicht erfasst. Dies bestätigt das OLG Köln mit seinem Urteil vom 14.01.2020, Az. 9 U 39/19, § 10 und stellt fest:

„Hat ein Zahnarzt mit einem Privatpatienten eine Honorarvereinbarung zur abweichenden Höhe der Steigerungsfaktoren im Sinne des § 2 GOZ abgeschlossen, muss er das Überschreiten des Regel- oder Höchstsatzes in der Abrechnung nicht gesondert begründen. Die berechneten Gebühren ergeben sich gerade nicht aus § 5 Abs. 2 GOZ, sondern beruhen auf einer zwischen dem Zahnarzt und dem Patienten getroffenen Vereinbarung.“

Nach § 10 Abs. 3 Satz 3 GOZ sind jedoch Faktorerhöhungen oberhalb des 2,3-fachen Satzes auf Verlangen gegenüber dem Patienten schriftlich zu begründen und ggf. näher zu erläutern. Diese Begründungs- und Erläuterungspflicht zu jeder einzelnen Leistung erwächst als Nebenpflicht aus dem Behandlungsvertrag. Das kommt regelmäßig dann zum Tragen, wenn Kostenträger Nachfragen haben.

### ■ Wie hat sich das Erstattungsverhalten der PKV durch die Beschlüsse geändert?

Leider sind derzeit die Reaktionen sehr unterschiedlich und vom Kostenträger abhängig. Die Bandbreite ist groß und lässt sich derzeit wie folgt beurteilen:

- Vollständige Erstattung, auch mit selbst gewählten Analogleistungen;
- Wandlung in die vom Beratungsforum empfohlenen Analogleistungen;

- nicht erstattungsfähig, obwohl die empfohlenen Leistungen berechnet wurden;
- Analogleistungen stehen nicht unter Versicherungsschutz.
- Unserer Auffassung nach sind die Voraussetzungen für die Wahl der Analogleistungen nicht erfüllt, bzw. schließen sich mit anderen Leistungen aus.
- Nach der GOZ dürfen Leistungen nicht mit anderen Leistungen kombiniert werden.
- Den voraussichtlichen Erstattungsbetrag können wir erst anhand der Originalrechnung errechnen.

### ■ Kann man auch bei gesetzlich versicherten Patienten eine Honorarvereinbarung abschließen?

Alle Leistungen, die nicht dem Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 12 SGB V entsprechen, nicht den Richtlinien entsprechen oder nicht Bestandteil des BEMA sind, werden nach den Bestimmungen der GOZ vereinbart.

Die Vereinbarung nach § 8 Abs. 7 BMV-Z muss zwingend durch die Honorarvereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 ergänzt werden!

### ■ Die neue PAR-Leitlinie hat bereits 2021 für deutlich mehr PAR-Fälle in der Praxis gesorgt. Kann ich beim gesetzlich versicherten Patienten über die Kostenerstattung mein PAR-Budget schonen?

Behandlungen sind weiterhin im BEMA über die GKV abzurechnen. Dieser hat einen Anspruch auf die PAR-Therapie, jedoch nur, wenn diese nach den Richtlinien angezeigt ist!

Vertragszahnärzte haben, rechtlich gesehen, keinen Anspruch auf eine bestimmte Vergütung, nur einen Anspruch auf Teilhabe an der Verteilung der Vergütung. Eine Verweigerung der Behandlung aufgrund von vermeintlich zu geringem Honorar wurde durch das BSG (B



6 KA 36/00R vom 14.03.2001) als nicht rechters eingestuft.

Eine Behandlungsverweigerung oder Terminverschiebung ins nächste Quartal ist übrigens rechtswidrig.

Zur Vermeidung von Honorarkürzungen ist die BEMA-Behandlung nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot klar abzugrenzen!

Eine private Vereinbarung nach § 8 Abs. 7 BMV-Z der PAR-Behandlung ist nur dann zulässig, wenn die Leistungen nicht den Richtlinien entsprechen oder nicht Bestandteil des BEMA sind.

Im § 85 SGB V ist die Gesamtvergütung nach Maßgabe des Gesamtvertrages an die jeweilige KZV mit befreiender Wirkung geregelt. „Ist der Topf leer, wird auch nicht erstattet.“ In § 85 SGB V Abs. 2 ist geregelt, dass auch Ausgaben der Krankenkassen für Kostenerstattungsleistungen der Gesamtvergütung zugeordnet werden.

#### Quelle:

**Beitrag aus BDIZ EDI konkret 02/2023.**

**Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion**

# Rote Karte für den Bundesgesundheitsminister

## Protestkundgebung am 8. September 2023 in Berlin



Mehr zu den organisierten Fahrten nach Berlin:

[www.fvdz-bayern.de](http://www.fvdz-bayern.de)  
[www.zzb-online.de](http://www.zzb-online.de)

Die Kundgebung auf dem Pariser Platz vor dem Brandenburger Tor in Berlin beginnt am 8. September um 13 Uhr und dauert bis etwa 15 Uhr. Ab 12 Uhr sind Gespräche mit Politikerinnen und Politikern geplant.

### ■ Meinungen

„Protestieren wir gemeinsam gegen Honorardiebstahl und mangelnde Wertschätzung der Leistungsträger in der ambulanten medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung!“, sagt der Bundesvorsitzende des FVDZ, Harald Schrader.

Der Vorsitzende des Vorstands der Bundes-KZV, Martin Hendges, meldet sich aufgrund der Krisensitzung der Ärzte und Psychotherapeuten zu Wort: „Insbesondere die Bekämpfung der Parodontitis wird durch die Einführung der strikten Budgetierung torpediert. Die neue Parodontitis-Therapie ist ein Meilenstein für eine präventionsorientierte zahnmedizinische Versorgung. Aber es gibt auch Zusammenhänge zwischen Parodontitis und systemischen Erkrankungen, beispielsweise Diabetes mellitus, kardiovaskulären Erkrankungen. Es ist keine rein zahnmedizinische Angelegenheit wie Karies. Eine solch strikte Budgetierung hat auch die Begrenzung von Leistungen zur Folge – damit leidet die Patientenversorgung.“

Die bayerischen Zahnärzte unterstützen den Aufruf des VmF, an der Demonstration in Berlin teilzunehmen. Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) und die KZV Bayerns (KZVB) fordern gemeinsam Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach auf, die ambulante zahnmedizinische Versorgung nicht weiter durch seine Sparpolitik zu gefährden.

**Quelle: diverse**

Die Deutsche Zahnärzteschaft kommt in Bewegung. Die standespolitischen Verbände und Vereine rufen zur zentralen Aktion am 8. September 2023 in Berlin auf.

### ■ Ziel

Protest gegen die Sparpolitik von Bundesgesundheitsminister Lauterbach. Die Demonstration wurde initiiert vom Verband der medizinischen Fachberufe (vmf).

mit ihren Teams auf die Straße, um gegen das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und seine Auswirkungen auf die zahnärztliche Versorgung zu protestieren. Nach Großveranstaltungen der FVDZ-Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Westfalen-Lippe, Nordrhein, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt geht der Protest nun in der Bundeshauptstadt weiter.

Der Verband medizinischer Fachberufe, dem auch die zahnmedizinischen Fachangestellten angehören, hat angekündigt, der Bundesregierung am 8. September in Berlin die Rote Karte zu zeigen und ruft alle Arzt- und Zahnarztpraxen sowie alle zahntechnischen Laboratorien auf, an der Protestveranstaltung teilzunehmen. Viele Ärzte- und Zahnärzte-Verbände sowie Kammern, KVen und KZVen unterstützen die Aktion als gemeinsames Bündnis ambulanter Heilberuflicher. An dem Tag sollen alle zahnärztlichen Praxen (bis auf einen Notdienst) geschlossen bleiben.

Mit dabei sind auch die standespolitischen Vereine und Verbände aus Bayern. Insgesamt 6 Busse stellen die Vereine sowie die ABZ eG zur Verfügung, um mit den Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie ihrem Praxisteam nach Berlin zu fahren und vor dem Brandenburger Tor zu protestieren.



Seit Mai gehen Zahnärztinnen und Zahnärzte in ganz Deutschland gemeinsam

# Forderungskatalog nach Krisensitzung

## Ärzte und Psychotherapeuten: Praxen sind am Limit

Klare Forderungen an die Politik hat die Ärzte- und Psychotherapeutenchaft Mitte August verabschiedet. Auf einer Krisensitzung in Berlin stellten Hunderte Niedergelassene – darunter die Delegierten der Vertreterversammlungen der KBV und der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen – klar, dass es so nicht weitergehen kann. Die Politik und insbesondere Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach sind nun aufgefordert, die Forderungen umzusetzen – ansonsten drohe der Praxenkollaps.

„Es ist fünf vor zwölf – die Praxen in Deutschland arbeiten längst über dem Limit. Deshalb fordern wir die Politik auf: Halten Sie Ihre Versprechen und handeln Sie endlich! Verhindern Sie das Aus der ambulanten Versorgung“, machte der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen deutlich. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen seien immer weniger Menschen bereit, in einer Praxis zu arbeiten. „Wenn sich nicht bald etwas ändert, geht in den Praxen das Licht aus“, prophezeite der KBV-Chef. Entsprechend habe man sich nun direkt an die Politik gewandt.

### ■ Ausbluten der ambulanten Versorgung droht

„Die Resonanz der Praxen auf unsere heutige Krisensitzung ist beeindruckend. Spätestens jetzt muss den politisch Verantwortlichen endlich klarwerden, dass wir hier keine ‚Funktionärsdebatten‘ führen, sondern dass es um die Substanz der ambulanten Versorgung in Deutschland geht“, betonte der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister und fügte hinzu: „Die Praxen sind am Limit oder bereits darüber hinaus, das haben wir heute in zahlreichen Beiträgen gehört. Wenn die Politik jetzt nicht handelt, sondern im Ankündigungsmodus oder im Wegschauen verharrt, droht ein Ausbluten der patientennahen ambulanten Versorgung, wie wir sie kennen.“

Gegenstand des Forderungskatalogs ist unter anderem eine tragfähige Finanzierung der ambulanten Versorgung. „Seit Jahren werden die Praxen kaputtgespart und mit faktischen Minusrunden abgespäst“, kritisierte Hofmeister.

Auch mit der Budgetierung müsse endlich Schluss sein, damit alle erbrachten Leistungen der Praxen in Gänze bezahlt werden. „Budgets auf der einen und Rund-um-die-Uhr-Leistungsversprechen auf der anderen Seite passen einfach nicht zusammen. Apropos Versprechen: Auch die Ambulantisierung und ein Bürokratieabbaupaket hatte die Bundesregierung vollmundig angekündigt – zu sehen ist davon bisher rein gar nichts.“

### ■ Kurswechsel bei der Digitalisierung gefordert

Einen Kurswechsel erwarten die Niedergelassenen auch bei der Digitalisierung. Ihnen würden immer wieder Sanktionen und Bußgelder angedroht, obwohl digitale Anwendungen nicht funktionierten und keinen spürbaren Nutzen brächten. „Was wir brauchen, ist ein Praxiszukunftsgesetz, das die erforderlichen Investitionen der Praxen in ausreichend getestete, nutzerfreundliche und funktionstüchtige Technik kostendeckend absichert“, forderte KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner. Die Ärzteschaft sei Treiber der Modernisierung und nicht deren Bremser, wie es immer wieder kommuniziert werde.

### ■ Lauterbach soll bis 13. September Stellung beziehen

Der Forderungskatalog mitsamt Lösungsvorschlägen wurde nun an den Minister übermittelt. Er wird aufgefordert, bis zum 13. September zu den einzelnen Forderungen Stellung zu beziehen und konkrete Umsetzungsschritte zu benennen.

Die KBV-Vertreterversammlung hat den Forderungskatalog einstimmig verabschiedet. Per Akklamation signalisierten alle Teilnehmenden ihre Zustimmung. Zur Krisensitzung waren auch die Mitglieder der 17 regionalen Vertreterversammlungen, der beratenden Fachausschüsse der KBV, Vertreter der Berufsverbände sowie Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aus den Praxen eingeladen. Unter dem Motto „#Praxenkollaps – Praxis weg, Gesundheit weg“ machten die Kassenärztlichen Vereinigungen bereits im Vorfeld wiederholt auf die Krise in der ambulanten Versorgung aufmerksam.

### ■ Das sind die Forderungen der Praxen an die Politik:

- Tragfähige Finanzierung: Retten Sie die Praxen aus den faktischen Minusrunden und sorgen Sie für eine tragfähige Finanzierung, die auch in der ambulanten Gesundheitsversorgung insbesondere Inflation und Kostensteigerungen unmittelbar berücksichtigt!
- Abschaffung der Budgets: Beenden Sie die Budgetierung, damit auch Praxen endlich für alle Leistungen bezahlt werden, die sie tagtäglich erbringen!
- Ambulantisierung: Setzen Sie die angekündigte Ambulantisierung jetzt um – mit gleichen Spielregeln für Krankenhäuser und Praxen!
- Sinnvolle Digitalisierung: Lösen Sie mit der Digitalisierung bestehende Versorgungsprobleme. Sorgen Sie für nutzerfreundliche und funktionstüchtige Technik sowie die entsprechende Finanzierung, und belassen Sie die datengestützte Patientensteuerung in ärztlichen und psychotherapeutischen Händen!
- Mehr Weiterbildung in Praxen: Stärken Sie die ärztliche und psychotherapeutische Weiterbildung! Diese muss – um medizinisch und technisch auf dem aktuellen Stand zu sein – schwerpunktmäßig ambulant stattfinden. Beziehen Sie auch hier die niedergelassene Vertragsärzte- und Psychotherapeutenchaft ein!
- Weniger Bürokratie: Schnüren Sie das angekündigte Bürokratieabbaupaket, damit wieder die Medizin im Vordergrund steht und nicht der „Papierkram“!
- Keine Regresse: Schaffen Sie die medizinisch unsinnigen Wirtschaftlichkeitsprüfungen ab! Die Arzneimittelregresse müssen weg!

Quelle:  
KBV



# Vulnerable Gruppen im Fokus

## Tag der Zahngesundheit am 25. September: Machen Sie mit!

Der Tag der Zahngesundheit am 25. September steht in diesem Jahr unter dem Motto „Gesund im Mund – für alle!“. Er stellt alle vulnerablen Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt – sei es, weil sie durch eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung, ihre seelische Verfassung oder aufgrund einer schwierigen sozioökonomischen Lebenslage anfälliger für Erkrankungen sind. Denn bei Menschen mit Pflegebedarf, aber zum Beispiel auch bei Menschen, die in Armut leben, einen niedrigen Bildungsstand haben oder wohnungslos sind, ist die Mundgesundheit häufig schlechter als bei der restlichen Bevölkerung.



„Wir möchten eine breite Öffentlichkeit für die (mund)gesundheitlichen Defizite von Menschen, die häufig vergessen oder übersehen werden, sensibilisieren. Rund um den Tag der Zahngesundheit sollen unterstützende Angebote vorgestellt, die Mundgesundheitskompe-

tenz gestärkt sowie Möglichkeiten der gesundheitlichen Teilhabe aufgezeigt werden“, sagt Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Referent Patienten und Versorgungsforschung der BLZK.

### ■ Nehmen Sie mit Ihrer Praxis teil

Sie planen am Tag der Zahngesundheit mit Ihrer Praxis selbst eine Aktion, um Ihre Patientinnen und Patienten für die Zahngesundheit vulnerabler Gruppen zu sensibilisieren oder über das Thema Mundgesundheit allgemein zu informieren? Dann können Sie Ihre Veranstaltung kostenlos in die Übersicht auf der Website des Tages der Zahngesundheit eintragen lassen:

[www.tagderzahngesundheit.de/veranstaltungen/veranstaltung-eintragen](http://www.tagderzahngesundheit.de/veranstaltungen/veranstaltung-eintragen)

Auch Aktionsmaterialien können Sie über die Website des Tages der Zahngesundheit bestellen:



[www.tagderzahngesundheit.de/aktionsmaterialien](http://www.tagderzahngesundheit.de/aktionsmaterialien)

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer bietet zusätzlich zahlreiche Patienteninfos und Informationen für Pflegende zur Mundgesundheit von pflegebedürftigen Menschen an. Zum Beispiel ist im Online-shop das Paket „Pflege“ bestellbar, das alle relevanten Angebote der BLZK zu diesem Thema enthält:



Für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Pflegende zum Thema Mundhygiene bei Pflegebedürftigen schulen möchten, gibt es außerdem den Schulungskoffer „Ein Koffer voller Wissen: Mundpflege in der Pflege“. Ausführliche Informationen dazu finden Sie hier:

[www.blzk.de/schulungskoffer](http://www.blzk.de/schulungskoffer)

Quelle:  
BZÄK/BLZK

Bildquelle:  
[www.tagderzahngesundheit.de](http://www.tagderzahngesundheit.de)



# Neuer Präsident will mehr Freiheit wagen

## Münchener Rechtsanwalt führt künftig den Verband Freier Berufe in Bayern – Zahnärztin ergänzt Präsidium

**Dr. Thomas Kuhn, Rechtsanwalt in München, steht ab sofort an der Spitze des Verbands Freier Berufe in Bayern (VFB). Der Verband vertritt mit 33 Mitgliedsorganisationen die Interessen von fast einer Million selbstständig und angestellten Freiberuflern in Bayern. Dr. Kuhn, bisher 1. Vizepräsident, wurde am 12. Juli 2023 einstimmig von der Delegiertenversammlung in München gewählt. Neu im zehnköpfigen Präsidium des VFB ist die Eichstätter Zahnärztin Dr. Andrea Albert.**

Zuvor war, wie von ihm angekündigt, der bisherige Präsident, Zahnarzt Michael Schwarz aus Bernau/Chiemsee, auf eigenen Wunsch zurückgetreten. Er habe immer ein „aktiver“, also im Berufsleben stehender Präsident sein wollen. Mit der Praxisaufgabe im Januar habe er entschieden, auch das Ehrenamt des VFB-Präsidenten niederzulegen. Schwarz führte den Verband Freier Berufe in Bayern seit 2016.

Dr. Thomas Kuhn war seit 2016 1. Vizepräsident des Verbandes Freier Berufe in Bayern e.V. und gehört seit 2006 dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer München an. Mit einer Unterbrechung in den Jahren 2020 bis 2022 ist er seit 2014 Mitglied im Präsidium der Kammer München und hat 2022 das Amt des Schatzmeisters übernommen. Der 53-jährige Strafverteidiger hat eine eigene Kanzlei in München.

Seine künftige Aufgabe sieht Dr. Kuhn darin, die bisherige Politik des Präsidiums konsequent weiterzuentwickeln. Der VFB habe sich in den ersten beiden Coronajahren zu einem veritablen Umschlagplatz für Informationen aus den Ministerien und Mitgliedsverbänden gemausert. „Das möchte ich verfestigen und ausbauen,“ sagte er in seiner Vorstellung. „Die Freien Berufe haben seit 2020 Außerordentliches geleistet. Bei den Heilberufen war dies evident, der Beitrag der Steuerberater war für jedermann ersichtlich, doch auch in allen anderen Berufsständen wurde nicht weniger erreicht, als den Fortgang des sozialen Lebens in bewegten Zeiten zu si-



VFB-Präsidium mit Dr. Andrea Albert (3.v.li.) und mit Dr. Thomas Kuhn (4.v.li.)

chern.“ Dies sei gelungen, weil inmitten von Mangel und Not bürokratiefreie Räume entstanden seien, die mit der ureigenen Kompetenz der Freien Berufe – ideenreich und sachkundig – gefüllt werden konnten, so Dr. Kuhn. „Es steht den Freien Berufen gut an, daran zu erinnern, dass sie in der Lage sind, die Gesellschaft auch in schwierigsten Zeiten zu stützen, wenn man sie nur lässt. Es ist an der Zeit, mit den Freien Berufen wieder mehr Freiheit zu wagen.“

Als neuer 1. Vizepräsident wurde der Arzt Dr. Markus Beck aus Augsburg ein-

stimmig gewählt, der bereits seit 2016 dem Präsidium angehört.

Bei der Wahl des 2. Vizepräsidenten setzte sich die Zahnärztin Dr. Andrea Albert aus Eichstätt, seit 2008 Mitglied im Landesvorstand des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte in Bayern, deutlich gegen den bayerischen Kammerpräsidenten Dr. Frank Wohl durch. Dr. Albert ist seit 20 Jahren selbstständig und in eigener Praxis tätig.

**Quelle VFB/Anita Wuttke**

# Unermüdlicher Einsatz für das Gemeinwohl

## Verleihung der Ehrenpräsidentschaft des Verbands Freier Berufe an Michael Schwarz

Michael Schwarz, Zahnarzt aus Bernau am Chiemsee, ist zum Ehrenpräsidenten des Verbands Freier Berufe in Bayern (VFB) ernannt worden. Er war von 2016 bis zur Delegiertenversammlung des VFB Mitte Juli 2023 Präsident des Verbandes, dessen 33 Mitgliedsorganisationen fast eine Million Mitglieder in Bayern betreuen. Zu seinen vielen Verdiensten zählt, dass der Verband unter seiner Ägide ein Strukturpaket für die Förderung kleinteiliger Strukturen der Freien Berufe bereits zu Beginn der Corona-Pandemie geschnürt hat.

Nach der Praxisaufgabe im Januar 2023 ist Michael Schwarz auf eigenen Wunsch als Präsident des VFB zurückgetreten. Er habe immer ein „aktiver“, also im Berufsleben stehender Präsident sein wollen, so seine Erklärung.

Die Delegiertenversammlung des VFB verlieh ihm nun die Ehrenpräsidentschaft für seine Verdienste für die Freien Berufe. Die Liste der Verdienste ist lang, das bewies Dr. Fritz Kempfer, Vorgänger als Präsident und Ehrenpräsident, in seiner Laudatio. So hat sich Michael Schwarz für die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) auf EU-Ebene stark gemacht und für die Aufrechterhaltung des Fremdkapitalverbots. Er setzte sich für die Anerkennung eines Mindesthonorars für die Künstler ein. Die Anpassung der Honorarordnungen sämtlicher Angehöriger der Freien Berufe behielt er stets im Auge. „Du hast für die Verbesserung der Ausbildung unseres Nachwuchses in den Schulen und hier für die Verbesserung der Lernfähigkeit und des selbstständigen Denkens gekämpft“, hob Dr. Kempfer während der Feierstunde hervor. Schwarz sei es gelungen, dass die Bayerische Staatsregierung die Freien Berufe als gleichwertige Institution neben der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer in die Taskforce-Sitzungen für die Wirtschaft eingebunden hat.



Michael Schwarz (re.) erhält aus der Hand seines Nachfolgers im Verband, Dr. Thomas Kuhn, die Ehrenpräsidentschaft verliehen. Foto:VFB

Der Einsatz von Michael Schwarz als VFB-Präsident während der Corona-Pandemie ist nachdrücklich. So hat er sich bei der Abwicklung der Überbrückungshilfen durch die Steuerberater unbürokratisch eingebracht. „Ohne den überproportionalen Einsatz von Steuerberatern, Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern hätte die Regierung ein Fiasko erlebt“, so Dr. Kempfer. Gleicher Einsatz bei der Ärzteschaft in Bezug auf die Abrechnung der Coronatests und für die Betroffenheit der Künstler, die in der Krise nicht mehr wahrgenommen wurden. „Aufgrund Deines Einsatzes musste selbst die Politik anerkennen, wie unverzichtbar die Freien Berufe für ein Funktionieren einer freien demokratischen Gesellschaft sind“, sagte der Laudator.

Michael Schwarz hat interne Strukturen der Freien Berufe maßgeblich mitgeprägt. So hat er 2017 dafür gesorgt, dass die angestellten Angehörigen der Freien Berufe erstmals offiziell Mitglied des Verbandes werden konnten und damit das Selbstverständnis als Freiberufler auch in der Öffentlichkeit gestärkt wurde.

Der Zahnarzt Michael Schwarz hat früh seine berufspolitische Ader entdeckt. Seit 1990 engagierte er sich für den Berufsstand. Höhepunkt hier war sicherlich seine Zeit als Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer von 2001 bis 2009 und gleichzeitig Mitglied des Vorstands der Bundeszahnärztekammer. Seit 2004 ist er zudem Mitglied im EU-Arbeitskreis der Bundeszahnärztekammer. Im April 2023 wurde er mit der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft von Bayerns Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Hubert Aiwanger, ausgezeichnet für seinen „unermüdlichen Einsatz für den Erhalt der Selbstverwaltung der Freien Berufe...“ und für die Strukturen, die laut Aiwanger, Garant für Stabilität und Zukunftsfähigkeit seien.

**Quelle:**  
PM des VFB/Anita Wuttke

# Beratungslücke für Patienten droht

## Aus für UPD-Beratung bereits im Dezember 2023

**Die Beratung der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) wird früher eingestellt als bisher bekannt. Die Beratungshotline wird voraussichtlich zum 8. Dezember abgeschaltet. Das geht aus einem Abwicklungsvertrag zwischen GKV-Spitzenverband, der UPD gGmbH und Sanvartis hervor, der aber noch nicht unterschrieben ist. Das erfuh das Deutsche Ärzteblatt heute aus gut informierten Kreisen.**

Wie das Ärzteblatt erfahren haben will, sollen die Vor-Ort-Beratungsstellen bis Ende Dezember erhalten bleiben. Auch der Internetauftritt der UPD soll im Dezember abgeschaltet werden.

UPD und GKV-Spitzenverband wollten das gegenüber dem Ärzteblatt nicht offiziell bestätigen. Die Fördervereinbarung aus dem Jahr 2015 sehe vor, dass sich die beteiligten Parteien rechtzeitig vor Ende der Förderlaufzeit über alle notwendigen Handlungen für die Beendigung der UPD verständigten, sagte UPD-Geschäftsführer Thorben Krumwiede dem Deutschen Ärzteblatt auf Nachfrage.

Diese Abstimmungen seien aktuell noch nicht abgeschlossen. Man plane, dass die UPD im Laufe des Dezembers die Beratungsangebote nach und nach einstellen werde. „Eine Einstellung der telefonischen und persönlichen Vor-Ort Beratung ab Anfang bzw. Mitte Dezember erfolgte auch bei der Beendigung der letzten Förderphase“, erklärte Krumwiede.

Vom GKV-Spitzenverband hieß es, im Hinblick auf die Befristung der Förderung sehe die Fördervereinbarung – wie in allen zurückliegenden Förderzeiträumen – eine Regelung vor, wonach sich die Parteien rechtzeitig vor Beendigung des

Vorhabens über sämtliche damit in Verbindung stehenden notwendigen Handlungen verständigen müssten.

Der Abwicklungsvertrag zwischen Sanvartis, der UPD und dem GKV-Spitzenverband ist laut Ärzteblatt bereits im Ausschreibungsverfahren angelegt worden.

### Beratungslücke

Der Gesetzgeber hatte bisher geplant, dass ab Anfang Januar 2024 die UPD-Stiftung die Arbeit übernimmt. Das Szenario, dass die Beratung bereits Anfang Dezember endet, hatten die Ampelkoalition und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) aber offenbar nicht bedacht.

**Quelle: Deutsches Ärzteblatt**

# Corona-Impfschaden?

## Landgericht weist Klage einer Zahnärztin ab

Wegen des großen Nutzens einer Corona-Impfung für die Allgemeinheit hat das Landgericht Mainz die Klage einer Frau gegen Astrazeneca wegen eines möglichen Impfschadens abgewiesen. Im vorliegenden Fall einer Zahnärztin, die angibt, einen Hörschaden erlitten zu haben, bestehe kein negatives Nutzen/Risikoprofil, erklärte das Gericht schriftlich.

Das Nutzen/Risikoverhältnis umfasst laut dem Gericht eine Bewertung der positiven therapeutischen Wirkung im Vergleich zum Risiko eines Arzneimittels für die Allgemeinheit. Nur wenn dieses Verhältnis negativ ausfalle, hafte ein pharmazeutisches Unternehmen für seine Arzneimittel. Ob ein Risiko für die Klägerin persönlich bestanden habe, sei nicht erheblich, da es auf die Gesamtheit der potenziellen Anwender ankomme. Die Vorteile des Impfstoffs bei der Bekämpfung der Covid-19-Gefahr hätten das Risiko von Nebenwirkungen überwogen. Der Expertenausschuss für Humanmedizin der europäischen Arzneimittelkommission EMA habe das positive Nutzen/Risikoverhältnis bestätigt.

Das Landgericht Mainz hat die Klage einer Frau wegen eines möglichen Corona-Impfschadens auf Schmerzensgeld abgewiesen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Anwalt der Frau kündigte an, in die nächste Instanz beim Oberlandesgericht Koblenz zu gehen. Er sprach von einem «Fehlurteil». Die Klägerin von «einem Schlag ins Gesicht für alle Betroffenen».

«Mein Impfschaden ist offiziell von der Berufsgenossenschaft anerkannt», sagte die Klägerin, die zum Zeitpunkt der Impfung mit Astrazeneca 40 Jahre alt war. Es sei nicht verständlich, weshalb das Landgericht nicht in die Beweisaufnahme gegangen sei.

Ihr Anwalt verwies auf ein Verfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG) in Bamberg. In diesem Zivilprozess um einen mutmaßlichen Corona-Impfschaden hatte der Senat am 14. August Zweifel daran erkennen lassen, ob der Hersteller Astrazeneca ausreichend über Nebenwirkungen informiert hatte. Das OLG will ein Gutachten einholen. Mit diesem soll die Frage geklärt werden, «ob

eine Darstellung in der Fachinformation nach dem damaligen wissenschaftlichen Stand geboten war».

Die 33 Jahre alte Klägerin vor dem OLG Bamberg sei zwei Tage nach seiner Mandantin im März 2021 geimpft worden, sagte ihr Anwalt in Mainz. Er nannte das Urteil des Landgerichts einen «Bären dienst» für die Impfbereitschaft der Menschen in einer neuen Pandemie. Die Klägerin kritisierte, die Bundesregierung habe anders als andere Länder zu lange an Astrazeneca als Impfstoff festgehalten. Sie fürchte, dass ihr Fall erst vom Europäischen Gerichtshof entschieden werde.

Für die Sicherheit von Impfstoffen ist in Deutschland das Paul-Ehrlich-Institut zuständig. Laut diesem sind in der EU mehrere Impfstoffe gegen das Coronavirus zugelassen. Die Wirksamkeit dieser ist wissenschaftlich erwiesen.

**Quelle:  
dpa/zwp-online**



# Erste hausärztliche Genossenschaft

## Hausärzteverband Nordrhein gründet Gegenmodell zu Private Equity-Gesellschaften

Der Hausärzteverband Nordrhein hat mit der HV Plus eG die bundesweit erste hausärztliche Genossenschaft gegründet. Der Vorstoß versteht sich als Gegenmodell zu Private Equity Gesellschaften.

„In den nächsten Jahren werden rund 11.000 Hausarztpraxen altersbedingt aus der ambulanten Gesundheitsversorgung ausscheiden, gleichzeitig wächst die Zahl der Patienten exponentiell“, resümiert der Hausärzteverband. Schon jetzt fehlten gerade in ländlichen Gebieten Hausärztinnen und Hausärzte, die die bestehenden Praxen übernehmen oder als Angestellte in Hausarztpraxen tätig werden.

Allerdings reichten die Bemühungen der Politik, der Gesundheitsministerien und der KVen nicht aus, um die ambulante Versorgung dauerhaft sicherzustellen, betont der Hausärzteverband: „Immer stärker drängen Fremdinvestoren nicht nur in die stationäre, sondern auch in die ambulante medizinische Versorgung. Doch die bisherigen Erfahrungen mit fremdkapitalgesteuerten Praxen zeigen, dass hier Wirtschaftsinteressen im Vordergrund stehen, zulasten der Patienteninteressen.“

### ■ Start ohne großen Kredit

So sieht das Genossenschaftsmodell aus: „In unterversorgten Regionen übernimmt die HV PLUS eG in Abstimmung mit den ausscheidenden Praxen deren Sitze und gründet genossenschaftliche Primärversorgungszentren.“

Die Genossenschaft werde ein attraktiver Arbeitgeber für zukünftiges medizinisches Fachpersonal sein. Einbringen können sich Allgemeinmediziner, je nach Lebenssituation, als Teil- oder Vollzeitkräfte, als Angestellte, als Freiberufler oder auch als stiller Teilhaber. „Das Interesse an der HV PLUS eG bei den Kolleginnen und Kollegen ist da. Wir gehen davon aus, dass die ersten genossenschaftlich geführten Praxen Anfang 2024 starten“, sagt Elke Cremer, Vorsitzende des Aufsichtsrats.

Die Genossenschaft will Ärzte bei der Niederlassung und auch bei der Praxisübergabe unterstützen, indem sie Aufgaben des Büromanagements übernimmt und auch als Einkaufsgenossenschaft fungiert. In unterversorgten Regionen will sie in Abstimmung mit den ausscheidenden Praxen deren Sitze übernehmen und genossenschaftliche Primärversorgungszentren gründen.

Das verspricht die Genossenschaft ihren Mitgliedern:

- Ein Haftungsrisiko reduziert auf die Einlage ohne Nachschusspflicht
- Die Übernahme und Bewirtschaftung freierwerdender Arztpraxen und die Gründung und den Betrieb von MVZ
- Sicherheit für den eventuellen Verkauf der Arztpraxis für bereits niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

- Flexible angepasste Arbeitszeiten an die Lebensumstände und attraktivere Beschäftigungsmodelle
- Ein Personalpool für qualifiziertes, nicht ärztliches Personal
- Eine Einkaufsgemeinschaft mit Möglichkeit zu zentralem Einkauf
- Ein Einstieg in die Selbstständigkeit sowie ein Ausstieg aus der Selbstständigkeit in die Anstellung und in den Ruhestand

In der HV Plus könnten sich Allgemeinmediziner je nach Lebenssituation als Teil- oder Vollzeitkräfte, als Angestellte, als Freiberufler oder auch als stiller Teilhaber einbringen.

Aus der Hausärzteschaft heißt es, vor allem der Start ohne großen Kredit sei interessant. Weitere Vorteile seien eine fachliche Weiterentwicklung durch ein besseres Netzwerk, Qualitätssicherung oder die Auslagerung von Bürokratie. Vorteilhaft seien auch eine prozentuale Gewinnbeteiligung bei gleichzeitigem festen und angemessenen Grundgehalt. Außerdem gebe es mehr Zeit für die Patientenversorgung und man arbeite selbstständig und nicht – wie in einem investorengeführten MVZ – in dem möglicherweise Vorgaben oder Umsatzzahlen existieren.

**Quelle:**  
zm-Online/Deutscher Hausärzteverband Nordrhein

# Vergütungsverhandlungen mit der AOK gescheitert

## KZVB sieht flächendeckende Versorgung akut gefährdet

Die Vergütungsverhandlungen zwischen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) und der AOK Bayern sind gescheitert. Die AOK Bayern habe sich laut Pressemeldung der KZVB nicht in der Lage gesehen, eine Gesamtvergütung bereitzustellen, die die zahnmedizinische Versorgung ihrer Versicherten vollumfänglich gegenfinanziert.

Durch das am 1. Januar in Kraft getretene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz sind die Mittel für die zahnmedizinische Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung strikt budgetiert. Kommt es bei einer Krankenkasse zu Budgetüberschreitungen, muss die KZVB die Honorare der Zahnärzte im gleichen Umfang kürzen. Genau das kann bei der AOK Bayern nun der Fall sein. Die KZVB prognostiziert aktuell eine Budgetüberschreitung von knapp fünf Prozent.

Der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott sieht dadurch die flächendeckende Versorgung akut gefährdet: „In den kommenden fünf Jahren wird sich ein Viertel der bayerischen Vertragszahnärzte in den Ruhestand verabschieden. Niederlassungswilliger Nachwuchs ist kaum in Sicht. Kein junger Kollege wird sich für das Risiko einer eigenen Praxis entscheiden, wenn die vollumfängliche Vergütung der erbrachten Leistungen nicht gesichert ist. Die AOK Bayern hat gerade im ländlichen Raum einen hohen Marktanteil. Das Scheitern der Vergütungsverhandlungen wirkt deshalb wie ein Brandbeschleuniger für das Praxissterben.“

Schott verweist auch darauf, dass die AOK Bayern die einzige Krankenkasse ist, mit der man sich auf dem Verhandlungsweg nicht auf eine ausreichende Erhöhung der Vergütung und des Budgets einigen konnte. Alle

anderen in Bayern tätigen Kassen nutzen den Spielraum, den ihnen der Gesetzgeber noch lässt, zum Vorteil ihrer Versicherten.

### Schiedsamt angerufen

Nach dem Abbruch der Vergütungsverhandlungen treffen sich die KZVB und die AOK Bayern nun vor dem sogenannten Landesschiedsamt. Die KZVB hofft, dass man dort mehr Verständnis für die wirtschaftliche Lage der Praxen hat. Schließlich sind auch die Zahnärzte von der Inflation mit steigenden Praxis- und Personalkosten betroffen. Die Zahl der niedergelassenen Zahnärzte geht seit Jahren zurück, während die Zahl der angestellten wächst. Die wachsende Zahl fremdkapitalfinanzierter Medizinischer Versorgungszentren, die ihren Sitz in den städtischen Ballungsräumen haben, befördert diese Entwicklung.

Quelle: PM der KZVB/04.08.2023

## Etat für Gesundheit schrumpft

### Bundeszuschuss für GKV soll ab 2024 sinken

Der Zuschuss des Bundes an die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) soll 2024 wieder auf 14,5 Milliarden Euro sinken und sich auf den Posten für die pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben beschränken. Das geht aus dem Programmkapitel GKV (Kapitel 1501) im Haushaltsentwurf der Bundesregierung (20/7800) für den Etat des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) (Einzelpart 15) hervor.

Der ergänzende Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds in Höhe von zwei Milliarden entfällt, ebenso reduzieren sich die Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für verursachte Belastungen der Krankenkassen infolge der Corona-Pandemie um gut eine Milliarde Euro. Ausgaben in Höhe von einer Milliarde Euro für ein überjähriges Darlehen an den Gesundheitsfonds sind auch nicht mehr vorgesehen.

Der Gesamtetat des BMG soll von 24,48 Milliarden Euro auf 16,22 Milliarden Euro sinken. Dies ergibt sich vor allem aus den um knapp 7,6 Milliarden Euro reduzierten Zuweisungen und Zuschüssen und den um knapp eine Milliarde Euro verringerten Investitionen. Neben dem reduzierten Zuschuss an die GKV schlägt hier auch zu Buche, dass der Zuschuss an die Soziale Pflegeversicherung (Kapitel 1502) in Höhe von einer Milliarde Euro ab 2024 entfallen soll.

### ■ Ausgaben zur Corona-Pandemie entfallen

Insbesondere das Abflauen der Corona-Pandemie zeigt sich im BMG-Etat. So sind beispielsweise keine Zuschüsse mehr für die zentrale Beschaffung von Impfstoff vorgesehen (Kapitel 1503). 2023 waren hier noch drei Milliarden Euro veranschlagt. Für die Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitswesens

plant die Bundesregierung 126 Millionen Euro im Jahr 2024 ein, nach 157 Millionen Euro 2023.

**Etwas geringer sollen 2024 mit 157 Millionen Euro auch die Gesamtausgaben für Forschungsvorhaben und Forschungseinrichtungen (Kapitel 1504) ausfallen, nach 174 Millionen Euro 2023. Auch im Ministerium selbst soll gespart werden (Kapitel 1512). Der Haushaltsentwurf sieht 5,6 Millionen Euro weniger für 2024 vor als im Vorjahr, nämlich 139,7 Millionen Euro.**

Der Etat von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) wird Anfang September erstmalig im Bundestag beraten.

Quelle: diverse

# Die Obleute im Gebiet ZBV Schwaben

## Augsburg-Zentrum

Wahl am 28. Juni 2023  
 Dr. Saskia Mairock  
 Tel. 0821/33665  
 info@zahnarzt-praxis-augsburg.com  
 Kein Stellvertreter

## Augsburg-Süd

Wahl am 15. Juni 2023  
 Dr. Dr. Seyboth Korbinian  
 Tel. 0821/50870030  
 Fax 0821/50870039  
 Kontakt@mkgaugsburg.de  
 Georg Schwab - Stellvertreter  
 Tel. 0821/811575  
 Fax 0821/8151926  
 georg.schwab@t-online.de

## Augsburg-Nord

Es wurde keine Obmannwahl durchgeführt.

## Aichach-Friedberg

Wahl am 21. Juni 2023  
 Dr. Gabriele Schindler-Hultzsch  
 Tel. 08251/7070  
 Fax 08251/1820  
 mail@zahnarzte-aichach.de  
 Dr. Britta Dittmann - Stellvertreterin  
 Tel. 08233/9067  
 dr.dittmann\_mering@web.de  
 Dr. Johannes Zimmermann - Stellvertreter  
 Tel. 08251/50255  
 Fax 08251/50256  
 info@aicdent.de

## Dillingen

Wahl am 17. Mai 2023  
 Dr. Gerhard Frieb  
 Tel. 09072/6375  
 Fax 09072/1432  
 praxis@dr-gerhard-friess.de  
 Dr. Dominikus Schubert - Stellvertreter  
 Tel. 09071/7284141  
 info@zadlg.de

## Donauwörth-Stadt

Wahl am 13. Oktober 2022  
 Dr. Uwe Kaspar  
 Tel. 09091/5977  
 Fax 09091/1588  
 info@zahnarztliche-gemeinschaftspraxis-monheim.de  
 Dr. Peter Stampfer – Stellvertreter  
 Tel. 0906/4116  
 Fax 0906/4133  
 praxis@zahnarzt-stampfer.de

## Kreis Donauwörth

Wahl am 10. Mai 2023  
 Dr. Christian Langer  
 Tel. 09092/966107  
 Fax 09092/966108  
 verwaltung@zahnarztteam-wemding.de  
 Kein Stellvertreter

## Füssen

Wahl am 21. Juni 2023  
 Martina Moeller-Hertl  
 Tel. 08368/311  
 Fax 08368/7359  
 info.zahnarztpraxis@creativdent.de  
 Dr. Luise Huth – Stellvertreterin  
 Tel. 08362/922229  
 Fax 08362/922 228  
 info@zahnarztpraxis-huth.de

## Günzburg

Wahl am 14. Juni 2023  
 Dr. Dr. Hans-Georg Schiller,  
 Lindenallee 4,  
 89312 Günzburg  
 NUR PER POST keine Mail!!  
 Dr. Frank Streicher - Stellvertreter  
 Tel. 08281/5250  
 Fax 08281/5010  
 obmann@drstreicherundstahl.de

## Illertissen

Wahl am 22. Oktober 2022  
 Dr. Andrea Jehle  
 Tel. 07303/41515  
 Fax 07303/42990  
 praxis@up2dent.eu  
 Dr. Sarah Seitzinger – Stellvertreterin  
 Tel. 07303/1670365  
 Fax 07303/167 03 66  
 sarah.seitzinger@web.de

## Kaufbeuren für 2023/2024

Wahl am 15. Juni 2023  
 Dr. Ralph Friedrich  
 Tel. 08341/2789  
 Fax 08341/73376  
 ralph.t.friedrich@t-online.de  
 Dr. Dr. Veit Zimmermann – Stellvertreter  
 Tel. 08341/74488  
 Fax 08341/41552  
 praxis@mkg-kaufbeuren.de

## Kempten

Wahl am 14. Juni 2023  
 Dr. Sybille Keller  
 Tel. 08303/444  
 Fax 08303/1397  
 dr.kesy@gmx.de  
 Dominik Meling – Stellvertreter  
 Tel. 0831/95335  
 Fax 0831/94265  
 info@zahnarzt-meling.de

## Lindau

Wahl am 28. Juni 2023  
 Dr. Daniel Bäumer  
 Tel. 08382/942490  
 Fax 08382/4464  
 db@zahnmedizin.li  
 Tanja Rabold - Stellvertreterin  
 Tel. 08381/929794  
 Fax 08381/929795  
 praxis@rabold-zahnärztin.de

## Mindelheim

Wahl am 23. Mai 2023  
 Dr. Johannes Weber  
 Tel. 08265/7766  
 Fax 08265/733460  
 info@zahnarztpraxis-weber.de  
 Konrad Krötzsch – Stellvertreter  
 Tel. 08261/1562  
 konrad.kroetzsch@gmail.com

## Neusäß-Gersthofen

Wahl am 15. Juni 2023  
 Dr. Katrin Schindler  
 Tel. 08238/7588  
 Fax 08238/964130  
 dr.k.schindler@gmail.com

## Neu-Ulm

Wahl am 15. Juni 2023  
 Dr. Leif-Konradin Sailer  
 Tel. 0731/1763450  
 Fax 0731/1763451  
 praxis@doc-wiley.de  
 Tomaz Cerne - Stellvertreter  
 Tel. 07308/3939  
 Fax 07308/921026  
 zahnarztpraxis-cerne@arcor.de

# ONLINE-FORTBILDUNGSREIHE

# IMPLANTOLOGIE

## STEP BY STEP



mit Prof. Dr. Johannes Einwag

VON DEN BASICS  
BIS ZUR MASTERCLASS



26.09.

### PLANUNG Dr. Dirk Heering



#### Was bedeutet die richtige Implantat- und Patientenauswahl für Ihre prothetischen Fälle in der Praxis?

7,408 mm

Ist es die Einzelzahnversorgung mittels Implantat oder vielleicht ein All-On-4-Konzept? Wo liegen die Stolpersteine? Sind es die Implantate, das Knochenangebot des Patienten oder ist es das chirurgische Handling? Der Referent gibt Ihnen kein „Kochrezept“ zum erfolgreichen Implantieren, sondern möchte Sie anhand klinischer Fälle begeistern zu planen und zu implantieren. Fehlervermeidung beginnt am Anfang.

10.10.

### VORBEREITUNG Dr. Ali Reza Ketabi



#### Von der Extraktion (Socket und Ridge Preservation) über Gingivaformer bis zu Bohrpositionierungsschablonen

Aus den wachsenden Anforderungen der Patienten an Ästhetik und Funktionalität ergeben sich hohe Ansprüche an das Teamwork aller Beteiligten. Eine vorausschauende Strategie und ein ganzheitliches Verständnis für alle Therapiebereiche sind erforderlich, um zum gewünschten Behandlungserfolg zu gelangen. Der Erhalt der Hart- und Weichgewebestrukturen nach einer Zahnextraktion ist eine Voraussetzung für ein langzeitstabiles ästhetisches Resultat der darauffolgenden Implantatversorgung. Um dem physiologischen Verlust von Hart- und Weichgewebe entgegenzuwirken, sollte das primäre Ziel vor allem im Erhalt des Kammvolumens liegen.

24.10.

### IMPLANTATION Dr. Dr. Markus Tröltzsch



#### Augmentation versus kurze, angulierte und/oder durchmesserreduzierte Implantate

Eines der dominierenden Themen in der Diskussion der Implantologie der letzten Jahre war, wie Argumentationen durch den Einsatz von kurzen oder durchmesserreduzierten Implantaten vermieden werden können. Aber tun wir unseren Patienten damit etwas Gutes? Welche Konsequenzen hat dieses Vorgehen und welche Vor- und Nachteile liegen in den verschiedenen Möglichkeiten? Tatsächlich sollten wir vielmehr fragen, wie wir für den Patienten die bestmögliche Ergebnissituation mit dem geringsten Risiko erreichen können. Wie ergänzen sich die Techniken, um dieses Ziel für den Patienten zu erreichen?

07.11.

### PROVISORISCHE VERSORGUNG Horst Dieterich



#### Provisorische Versorgung als Immediatersatz

Die diagnostischen und funktionstherapeutischen Potentiale einer provisorischen Versorgung werden in dem Vortrag eingehend erläutert. Im Detail geht es um die Einteilung in verschiedene provisorische Versorgungsmöglichkeiten, Chairside-Provisorien, Herstellung direkter Provisorien und um laborgefertigte Provisorien und insbesondere um Provisorien in der Implantologie. Dabei werden Techniken und Materialien diskutiert, Provisorien als Planungshilfe und die Visualisierung der Planung am Modell/Patienten vor und nach der Präparation vorgestellt.



**SEMINARGEBÜHR:****Gesamtpaket**

Nichtmitglieder	€ 560
Mitglieder (ZBV/BDIZ EDI)	€ 300
Mitglied werden & sparen	€ 290

**PREISVORTEIL FÜR MITGLIEDER**  
VON ZBV SCHWABEN & BDIZ EDI

GESAMTPAKET AUCH **ON DEMAND** BUCHEN  
(nach Abschluss der Vortragsreihe)

**21.11.****PROTHETIK** Prof. Dr. Johann Müller**Ändert sich das Okklusionskonzept mit Anzahl und Positionierung der Implantate?**

Probleme bei implantatgetragendem Zahnersatz sind wesentlich häufiger auf restaurative als auf chirurgische Ursachen zurückzuführen. Um okklusale Fehlbelastungen zu vermeiden, werden unterschiedliche Okklusionskonzepte diskutiert, die eine Reduzierung der Belastung der Suprakonstruktionen ermöglichen sollen. Patienten mit „Bruxismus“ werden nicht selten als „Risikopatienten für Implantate“ taxiert und eine Erhöhung, aber auch eine Verringerung der Implantatanzahl wird angeraten. Der Referent demonstriert ein überwiegend auf klinischer Erfahrung basiertes Konzept zum klinischen Vorgehen, das diese Komplikationen vermeidet.

**05.12.****KIEFERORTHOPÄDIE** Priv.-Doz. Dr. Kathrin Becker**Implantate als Retentionselement in der KFO**

Der 45-minütige Vortrag startet mit einer kurzen Einführung und einem historischen Rückblick, der die wichtigsten Meilensteine zusammenfasst. Darauf aufbauend werden typische Indikationen für kieferorthopädische Implantate adressiert und die aktuelle Evidenz zum Thema zusammengefasst. Dies wird ergänzt um eine Zusammenfassung typischer Insertionsregionen und möglicher Komplikationen, die in seltenen Fällen auftreten können. Schließlich beleuchtet die Referentin das Thema digitaler Workflow, Insertionsguides und Einsatz von skelettaler Verankerung in der Aligner-Therapie. Abschließend werden klinische Beispiele gezeigt und ein Ausblick in die Zukunft gegeben.

**19.12.****ABRECHNUNG DIESER THERAPIEN** Kerstin Salhoff & Christian Berger

Die Referenten zeigen die Abrechnungsmöglichkeiten der relevanten Leistungsziffern aus GOZ und GOÄ von der Diagnostik und Planung über die Vorbereitung bis zur Implantation, zur provisorischen Versorgung, der Prothetik und der Kieferorthopädie auf. Dabei gehen sie auf die Abrechnungsbestimmungen ein und erläutern Einzelheiten und Besonderheiten zur entsprechenden Berechnungsfähigkeit und Behandlungssituation.

**JETZT PLÄTZE SICHERN:**  Mitglied des BDIZ EDI  Mitglied des ZBV Schwaben  kein Mitglied

Name/Titel

E-Mail

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

**ANMELDUNG AN:** office@bdizedi.org oder via Fax an 089/720 69 889

ODER DIREKT ONLINE ANMELDEN: **WWW.BDIZEDI.ORG**



# ++ Mitteilungen des ZBV Schwaben ++

## EINLADUNG zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Schwaben am Mittwoch, 25. Oktober 2023 um 18.00 Uhr

### ■ Tagungsort

Tagungszentrum Annahof  
Augustanasaal  
Im Annahof  
86150 Augsburg  
Tel.: 0821 45017-702  
Fax: 0821 45017-709

### ■ Tagesordnung zur Mitgliederversammlung

#### TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift der  
Mitgliederversammlung 2022

#### TOP 2:

Berichte der Vorsitzenden

#### TOP 3:

Berichte der Referenten

#### TOP 4:

- Bericht der Prüfstelle der BZÄK  
(Der Bericht liegt zur Einsicht beim ZBV  
aus)
- Bericht der Kassenprüfer
- Genehmigung der  
Jahresrechnung 2022
- Nachgenehmigung zum  
Haushaltsplan 2022
- Entlastung des Vorstandes

#### TOP 5:

Festsetzung der Haushaltsplanes 2024

#### TOP 6:

Wahl der Kassenprüfer

#### TOP 7:

Änderung der Wahlordnung

#### TOP 8:

Änderung der Satzung

#### TOP 9:

Änderung der Geschäftsordnung

#### TOP 10:

Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung der MV müs-  
sen spätestens 10 Kalendertage vor der  
Sitzung beim ZBV Schwaben schriftlich  
eingegangen sein; eine entsprechende  
Begründung ist beizufügen. Teilnahme-  
berechtigt sind nur Mitglieder des ZBV  
Schwaben, abstimmungsberechtigt  
sind nur anwesende Mitglieder des ZBV  
Schwaben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Christian Berger, 1. Vorsitzender  
Dr. Andrea Jehle, 2. Vorsitzende

## Änderungsmeldungen

Aufgrund der bestehenden Meldeord-  
nung der BLZK bitten wir bei Ände-  
rungen von persönlichen Daten wie:  
Praxis- und Privatanschrift, Promotion,

Telefon, Fax, Email, Beginn und Ende  
einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisauf-  
gabe etc. unverzüglich um schriftliche  
Mitteilung an den ZBV Schwaben, Lau-

terlech 41, 86152 Augsburg oder an die  
Fax-Nr. 0821 3431522. Damit lassen sich  
auch Verzögerungen bei der Zustellung  
von ZM, BZB und ZNS vermeiden.

### Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV  
Schwaben rechtzeitig zu informie-  
ren, wenn sich Ihre Bankverbindung  
ändert, sofern Sie zum Einzug der  
Beiträge eine Einzugsermächtigung  
erteilt haben. In den meisten Fällen  
erheben die Banken bei einer Rück-  
belastung des Beitragseinzuges er-  
hebliche Gebühren, die wir an Sie  
weitergeben müssen, wenn Sie die  
Änderungsmeldung versäumt haben.



### Obmannsbereich Kempten

Einladung zum Obmannsstammtisch  
mit Obmannswahl

**am Mittwoch, 20. September 2023**  
um 19 Uhr im Restaurant „RASOI“,  
Scheibenstraße 5 in 87435 Kempten.

Wegen der Platzreservierung wird um  
Anmeldung gebeten.

Gewählt, bzw. wiedergewählt im Ob-  
mannsbereich Kempten sind:

#### Obfrau:

**Dr. Sybille Keller, Waltherhofen**

#### Stv. Obmann:

**Dominik Meling, Kempten**

# ++ Mitteilungen des ZBV Schwaben ++

## Geburtstage im September 2023

### 06. September 2023

Dr. Wilhelm Hoser  
zur Vollendung des 75. Lebensjahres

### 19. September 2023

Dr. Wolfgang Walz  
zur Vollendung des 70. Lebensjahres

### 20. September 2023

Dr. Frank Jeschke  
zur Vollendung des 75. Lebensjahres

### 21. September 2023

Dr. Harald Scheibler  
zur Vollendung des 70. Lebensjahres

### 22. September 2023

Dipl.-Stomat. Michael Hofmann  
zur Vollendung des 65. Lebensjahres

Herzlichen Glückwunsch und alles  
Gute für die Zukunft!

**Christian Berger, 1. Vorsitzender**  
**Dr. Andrea Jehle, 2. Vorsitzende**



### Hinweis

Soweit ein Mitglied des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Schwaben die Veröffentlichung seines Geburtstages nicht wünscht, haben wir bisher darum gebeten, den ZBV entsprechend zu informieren. Wir werden künftig und nach Inkrafttreten der DSGVO die jeweiligen Mitglieder bitten, einer Veröffentlichung zuzustimmen. Die Veröffentlichung beginnt mit dem 60. Geburtstag zu halbrunden und runden Geburtstagen.

## Beitragszahlung IV. Quartal 2023

Der ZBV Schwaben bittet alle Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, die Beiträge unaufgefordert an den ZBV Schwaben zu überweisen.

Die Bankverbindung lautet:  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
Filiale München  
IBAN DE 63 3006 0601 0001 0809 62  
BIC DAAEDEDXXX

## Zahnarztsuche in Bayern

Sie möchten in der Zahnarztsuche erscheinen? In Bayern niedergelassene Zahnärzte haben die Möglichkeit, in der Online-Zahnarztsuche der BLZK unter <http://zahnarztsuche.blzk.de> zu erscheinen. Voraussetzung für eine Veröffentlichung ist die schriftliche Einwilligung des Zahnarztes. Danach werden Stammda-

ten aus der Mitgliederdatei in der Zahnarztsuche veröffentlicht.

Die Einwilligungserklärung erhalten Sie beim ZBV Schwaben oder unter folgendem Link:

[https://qm.blzk.de/blzk/web.nsf/id/pa\\_zahnarztsuche.html](https://qm.blzk.de/blzk/web.nsf/id/pa_zahnarztsuche.html)

## Ihre Stammdaten haben sich geändert?

Bei Änderungen der Stammdaten wenden Sie sich bitte direkt an den ZBV Schwaben, damit in der Mitgliederdatenbank Ihre zu ändernden Daten korrekt hinterlegt werden können. Diese

Daten werden an die BLZK übermittelt. Der Weg geht also immer über den ZBV als zuständige Stelle. Ansprechpartnerin beim ZBV Schwaben ist Nicole Schildberg unter Tel. 0821 3431-513.

**Der Zahnärztliche Bezirksverband Schwaben betrauert das  
Ableben seiner Mitglieder:**



### **Dr. Roland Rau**

geboren 03.01.1983    verstorben 01.06.2023

### **Martin Gerum**

geboren 28.07.1929    verstorben 11.03.2023

### **Nikolaus Reiser**

geboren 09.12.1934    verstorben 19.02.2023

## Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

vom 20. Januar 2014 (BZB, Heft 1–2/2014, S. 86)

(ab 1. März 2014 geltende Fassung)

### § 1 Mitgliedschaft beim zahnärztlichen Bezirksverband

- (1) Mitglieder eines zahnärztlichen Bezirksverbands sind alle zur Berufsausübung berechtigten Zahnärzte, die
  1. in Bayern zahnärztlich tätig sind oder,
  2. ohne zahnärztlich tätig zu sein, in Bayern ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts haben.
- (2) Bei zahnärztlicher Tätigkeit in Bayern besteht die Mitgliedschaft kraft Gesetzes bei dem zahnärztlichen Bezirksverband, in dessen Bereich der Zahnarzt sich niedergelassen hat oder sonst zahnärztlich tätig ist. Übt der Zahnarzt den zahnärztlichen Beruf jedoch im Bereich von zwei oder mehr zahnärztlichen Bezirksverbänden aus, besteht die Mitgliedschaft kraft Gesetzes ausschließlich bei dem zahnärztlichen Bezirksverband, in dessen Bereich der Zahnarzt überwiegend zahnärztlich tätig ist. Art. 4 Abs. 2 S. 3 bis 7 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 06. Februar 2002 (GVBI S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBI S. 454) bleibt unberührt; im Falle eines Losverfahrens nach Art. 4 Abs. 2 S. 5 HKaG muss dieses von drei Personen durchgeführt werden. Eine dieser Personen ist mit der Herstellung, eine andere mit der Ziehung des Loses zu betrauen; keine der beiden darf die vom Ergebnis des Losverfahrens betroffene Person sein. Bei der Herstellung des Loses darf die mit der Ziehung beauftragte Person sowie die vom Ergebnis des Losverfahrens betroffene Person nicht anwesend sein. Bei der Ziehung des Loses darf die mit der Herstellung beauftragte Person nicht anwesend sein.
- (3) Die Mitgliedschaft in einer vergleichbaren zahnärztlichen Berufsvertretung außerhalb Bayerns lässt die Mitgliedschaft in einem zahnärztlichen Bezirksverband nach Abs. 1 Ziff. 1, Abs. 2 unberührt.
- (4) Übt ein Zahnarzt keine zahnärztliche Tätigkeit aus, bestimmt sich die Mitgliedschaft bei einem zahnärztlichen Bezirksverband nach seiner Hauptwohnung im Sinne des Melderechts.

### § 2 Beachtung der Meldeordnung

Jedes Mitglied nach § 1 ist verpflichtet, unaufgefordert dem zuständigen Bezirksverband nach Maßgabe dieser Meldeordnung Mitteilungen zur Mitgliedschaft (Meldungen und Anzeigen) zu machen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und geeignete Unterlagen vorzulegen. Verstöße gegen Verpflichtungen aus dieser Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte vom 18. Januar 2006 (BZB, Heft 1-2/2006, S. 68), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Januar 2014 (BZB, Heft 1–2/2014, S. 87), und können berufsrechtlich geahndet werden.

### § 3 Meldepflicht gegenüber dem Bezirksverband

- (1) Jedes neue Mitglied eines Bezirksverbands ist verpflichtet, sich unverzüglich bei diesem zu melden. Im Falle einer zahnärztlichen Tätigkeit im Bereich von zwei oder mehr Bezirksverbänden ist die Meldung bei dem Bezirksverband vorzunehmen, in dessen Bereich die Mitgliedschaft begründet werden soll.
- (2) Die Meldung, für die die Bezirksverbände ein Meldeformular ausgeben, das vom Zahnarzt ordnungsgemäß auszufüllen ist, hat folgende Merkmale und Umstände zu berücksichtigen, wobei auch anzugeben ist, ob und an

welchen weiteren Standorten eine zahnärztliche Tätigkeit ausgeübt wird, zutreffendenfalls unter Benennung von Art und Umfang der jeweiligen zahnärztlichen Tätigkeit - insbesondere in zeitlicher Hinsicht -, und ob bereits eine Mitgliedschaft bei einem anderen zahnärztlichen Bezirksverband oder einer anderen Zahnärztekammer besteht:

1. Familienname, gegebenenfalls frühere Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und -ort, erworbene akademische Grade der Zahnmedizin und Medizin sowie entsprechende Titel, Staatsangehörigkeit, Wohnsitzanschrift,
2. zahnärztliche sowie ärztliche Berufszulassung (Approbation bzw. Erlaubnis nach Zahnheilkundegesetz),
3. Fachzahnarzt- und Facharzt-Anerkennungen,
4. ausgeübte berufliche Tätigkeiten als Zahnarzt
  - a) Niederlassung (Einzelpraxis, Berufsausübungsgemeinschaft) mit Anschrift der Niederlassung, Namen der Partner der Berufsausübungsgemeinschaft, Benennung von Zweigpraxen und Angaben zur eigenen Tätigkeit in Zweigpraxen, Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung,
  - b) Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis unter Nennung der Art der zahnärztlichen Tätigkeit (insbesondere Vorbereitungsassistent, Weiterbildungsassistent, Entlastungsassistent, angestellter Zahnarzt im Sinne des § 32b Zahnärzte-Zulassungsverordnung), des Arbeitgebers und der einzelnen Arbeitsorte,
  - c) sonstige zahnärztliche Tätigkeiten mit entsprechenden Angaben hierzu.
5. Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig.

Die Bezirksverbände bestimmen im Meldeformular sowie ergänzend im Einzelfall, welche Nachweise zu den Angaben nach Satz 1 beizubringen sind; wechselt die Mitgliedschaft eines Zahnarztes von einem Bezirksverband in einen anderen, kann auf neue Nachweise seitens des Bezirksverbands verzichtet werden, soweit die betreffenden Angaben bereits beim anderen Bezirksverband nachgewiesen wurden. Beim Zahnarzt verbleibt ein Belegexemplar des ausgefüllt an den Bezirksverband übermittelten Meldeformulars. Der Zahnarzt ist verpflichtet, die Meldeangaben auf Anfordern des Bezirksverbands zu vervollständigen, angeforderte Nachweise beizubringen und sachdienliche Auskünfte zu erteilen.

#### **§ 4 Anzeigepflichten gegenüber dem Bezirksverband**

Der Zahnarzt hat jede Neuerung und Änderung von Merkmalen und Umständen i.S.d. § 3 Abs. 2 S. 1 dem Bezirksverband unverzüglich anzuzeigen. § 3 Abs. 2 S. 4 gilt entsprechend.

#### **§ 5 Besondere Anzeigepflichten (Übergangsvorschrift)**

- (1) Jeder Zahnarzt i.S.d. § 1 Abs. 1 Ziff. 1, der am 31.07.2013 Kraft Gesetzes Mitglied bei zwei oder mehr Bezirksverbänden war und weiterhin im Bereich von zwei oder mehr Bezirksverbänden zahnärztlich tätig ist, ist verpflichtet, dies unverzüglich demjenigen Bezirksverband anzuzeigen, in dessen Bereich er überwiegend zahnärztlich tätig ist.
- (2) Jeder Zahnarzt i.S.d. § 1 Abs. 1 hat unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Meldeordnung zu prüfen, ob seine bisherigen Mitteilungen zur Mitgliedschaft an den Bezirksverband, bezogen auf die Inhalte nach § 3 Abs. 2 S. 1 und § 4, den aktuellen Stand wiedergeben und die Mitteilungen gegenüber dem Bezirksverband innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten dieser Meldeordnung gegebenenfalls zu aktualisieren.

#### **§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.03.2014 in Kraft. Zugleich tritt die Meldeordnung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer vom 18.12.2002 (BZB, Heft 4/2003, S. 72) außer Kraft.

# Milchzahn-Endodontie

## Klinisches Management typischer Behandlungssituationen bei Kindern und Jugendlichen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Prof. Jan Kühnisch von der Abteilung Zahnerhaltung der LMU München beschäftigt sich **am 4. Oktober in Memmingen** intensiv mit der Kinderzahnheilkunde: Kariesmanagement bei Kindern und Jugendlichen, evtl. notwendige endodontische Behandlung. Anhand von typischen, alltäglichen Behandlungssituationen wird er uns in komplexen Fallpräsentationen seine Vorgehensweise präsentieren und Therapielösungen aufzeigen.



### Seminarinhalt:

Aktuelle Standortbestimmung zum klinischen Management des Pulpa-Dentin-Komplexes am Milchzahn. Beim Vorliegen eines klinisch symptomlosen Milchzahnes mit einer pulpanahen Karies wird heute die unvollständige bzw. selektive Kariesexkavation favorisiert. Tritt bei der Kariesexkavation jedoch eine Perforation der Pulpa im kariösen Dentin ein, ist die Pulpotomie indiziert. Dabei ist nach der Amputation der Kronenpulpa die Blutstillung mit Eisen-III-Sulfat das etablierte Vorgehen. Nach erfolgreicher

Blutstillung kann hier die Abdeckung der radikulären Pulpa mit einem bioaktiven endodontischen Zement erfolgen. Bei korrekter (Kontra)Indikationsstellung ist die Erfolgsrate endodontischer Behandlungsmaßnahmen im Milchgebiss sehr hoch.

Zweites Ziel des Vortrages ist es, typische Behandlungssituationen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendzahnmedizin aus praktischer Sicht darzustellen, um so bewährte Vorgehensweisen zu illustrieren.

Ich lade Sie recht herzlich zu diesem interessanten Thema ein. Für Verköstigung ist auch gesorgt. Bitte melden Sie sich mit dem im Heft abgedruckten Anmeldeabschnitt an.

Ich freue mich auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

**Dr. Werner Krapf**  
Referat für Fortbildung



Prof. Dr. Jan Kühnisch

### Prof. Dr. Jan Kühnisch,

Ludwig-Maximilians-Universität München

#### Curriculum Vitae

1991 bis 1996	Studium der Zahnmedizin an der Universität Leipzig und Friedrich-Schiller-Universität Jena/ Bereich Erfurt
1998, 2002	Wrigley-Prophylaxe-Preis
1999	Vivadent-Forschungspreis
1998 bis 1999	Assistenzzeit in zahnärztlicher Praxis
1999	Dissertation mit dem Prädikat „summa cum laude“
2000	Wissenschaftlicher Assistent an der Poliklinik für Präventive Zahnheilkunde der FSU Jena
2003	Spezialisierung im Fachbereich "Kinder- und Jugendzahnheilkunde"
seit 2004	Zahnarzt und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Ludwig-Maximilians-Universität München
2006	Ernennung zum Oberarzt im Funktionsbereich Kinder- und Jugendzahnheilkunde an der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der LMU München
2008/2009	Habilitation und Ernennung zum Privatdozenten
2015	Ernennung zum APL-Professor

# Milchzahn-Endodontie und klinisches Management typischer Behandlungssituationen bei Kindern und Jugendlichen



Der ZBV Schwaben bietet hierzu folgende Veranstaltung an:

- Termin:** Mittwoch, 4. Oktober 2023, 14.00 – ca.18.30 Uhr
- Ort:** Stadthalle Memmingen, Platz der dt. Einheit 1, Memmingen
- Referent:** Prof. Dr. Jan Kühnisch, Ludwig-Maximilian-Universität
- Teilnehmer:** Zahnärztinnen, Zahnärzte
- Gebühr:** € 180,00 pro Person inklusiv Verpflegung  
€ 110,00 für Vorbereitungsassistenten/innen auf Nachweis

**Ihre Anmeldung senden Sie bitte an den ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg  
oder per Fax an die Nummer 0821 3431522**

\_\_\_\_\_  
Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum Geburtsort

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Praxisstempel/Unterschrift

**Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:**

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, die Gebühr von \_\_\_\_\_ Euro pro Person von meinem Konto

IBAN

Dies ist ein  Praxiskonto oder ein  Privatkonto

(Bank/Sparkasse) abzubuchen.

**Rechnungsversand via Email**

**bitte an folgende Adresse:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme der Satzung des ZBV Schwaben.

**Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 8 Tage vor Kursbeginn mit einer Stornogebühr in Höhe von 50% der Kursgebühr oder unter Nennung eines Ersatzteilnehmers möglich!**

Die geschäftsmäßige Verarbeitung Ihrer angegebenen Kontaktdateninformationen für dieses Formular erfolgt nach Art. 6 (1) f. DSGVO an den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.), Lauterlech 41, 86152 Augsburg. Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer Daten unter oben stehender Anschrift widersprechen. Ihre Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der Information der Mitglieder – nicht für werbliche Zwecke – verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) > Datenschutzerklärung

# In schwierigen Zeiten Praxisgewinn steigern und Steuern sparen

## Gemeinsame Veranstaltung von ZBV und ABZ eG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit über 35 Jahren wartet die Zahnärzteschaft auf eine Anhebung des Punktwerts als Grundlage für eine Anpassung der Honorare. Die zuständige Politik ignoriert das berechnete Anliegen, ja es grenzt an Ignoranz, wenn dieses Anliegen nicht einmal Gehör findet.

Andererseits sind die Kosten in allen Bereichen überdurchschnittlich gestiegen. Auch hier gibt es enorme Einsparpotenziale. Diese zu eruieren und umzusetzen ist ein Teil der Ertragsverbesserung. Darüber hinaus kann eindrucksvoll über den Praxisvergleich, also die berühmte „Benchmark“ aufgezeigt werden, wo Sie als Praxisinhaber Ertragspotenziale ausmachen können. Sie werden überrascht sein. Es lohnt sich für Sie.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. Bitte melden Sie sich über Email-Adresse der ABZ an.

Es wird ein spannender und vor allem lohnender Nachmittag.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen  
Dr. Werner Krapf

### Seminarinhalte:

- Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation, Möglichkeiten zur Verbesserung
- Lohnoptimierung, Möglichkeiten für steuer- und sozialversicherungsfreie Zuwendungen
- Potenziale aufdecken, um nachhaltig die Steuerlast zu optimieren
- Umsatzsteuer: Leistungen und die abzugsfähige Vorsteuer richtig erfassen, Risiken und Chancen
- Benchmark von betriebswirtschaftlichen Leistungsindikatoren und Honorarbenchmark
- Handlungsoptionen

### Termin:

18.10.2023,  
17:00-20:00 Uhr

### Ort:

Augsburg,  
Haus St. Ulrich  
Kappelberg 1  
86150 Augsburg

### Referenten:

StB Bernhard Fuchs,  
Heinz Ablter (ABZ eG)

### Kosten je TN:

140 € (Vorzugspreis für ZBV Schwaben),  
Mindestteilnehmerzahl 10

### Anmeldung an:

info@abzeg.de

## 58. Bodenseetagung

### Parodontologie 2.0 – Update und Perspektiven

Die 58. Bodenseetagung für Zahnärztinnen und Zahnärzte findet am 15./16. September 2023 in Lindau (Bodensee) in der Inselhalle statt.

Veranstalter ist die Bezirkszahnärztekammer Tübingen,  
Tel. 07071 / 911-222 –  
Fax: 07071 / 911-209;

Anmeldung an:  
carola.kraft@bzk-tuebingen.de

Mehr Informationen:  
www.zbv-schwaben.de > Fortbildung



Bildrechte von Wikipedia Autor Simon Legner (User:simon04) - Own work



# Schwäbisches Herbstsymposium 2023

Praxisnahe Fortbildung  
für Zahnärztinnen und  
Zahnärzte

Samstag, 11. November 2023

Das Symposium findet als  
Online-Fortbildung statt!



Online-Fortbildung



Anmeldung über eazf GmbH:  
[www.eazf.de/sites/Herbstsymposium](http://www.eazf.de/sites/Herbstsymposium)

In Kooperation mit:



## Programm

09.00 – 09.15 Uhr

**Begrüßung und Einführung**

09.15 – 12.30 Uhr

**Zahnärztliche Schlafmedizin –  
Unterkieferprotrusionsschiene  
(UKPS) zur Behandlung von  
Schlafapnoe und Schnarchen**

Von der Prävalenz her ist die obstruktive Schlafapnoe eine Volkskrankheit, die Zahnärzte seit dem GBA-Beschluss als Zweitlinientherapie behandeln sollen.

Im Studium wurde jedoch bis jetzt diese Behandlung der Krankheit mit wichtigen Begleiterscheinungen wie Sekundenschlaf am Steuer, Bluthochdruck und vielem mehr, kaum vermittelt. Was ist Schlafapnoe eigentlich, welche Schienentypen gibt es, wie wird ein Biss genommen und was bedeutet die neue S1-Leitlinie? Entdecken Sie dieses spannende Thema für sich!

**Referent: Stephan Wegener, Kiel**

Praxisgemeinschaft für zahnärztliche Schlafmedizin in Kiel, Zertifiziertes Mitglied der DGZS

13.30 – 16.30 Uhr

**CMD: Was ist therapiebedürftig  
und was sollte man tun?**

Bei der Diagnostik und Therapie von Patienten mit kranio-mandibulären Dysfunktionen (CMD) fühlt sich ein nicht unerheblicher Teil der Zahnärzteschaft unsicher. Ziel dieses Vortrags ist es daher, dass Sie am nächsten Arbeitstag 1. behandlungsbedürftige Symptome von Normvarianten unterscheiden, 2. eine sicherere Diagnose stellen, 3. Ihren Patienten wissenschaftlich robuste Erklärungen zur Ätiologie ihrer Beschwerden geben und 4. mit gutem Gewissen therapeutische Massnahmen einleiten können. Und als Bonus: Alle Aussagen sind evidenzbasiert.

**Referent: Prof. Dr. Jens Christoph Türp, MSc., M.A., Basel**

Leitung der Abteilung Myoarthropathien / Orofazialer Schmerz, Klinik für Oral Health & Medicine, Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)

Pausenzeiten: 10.45 – 11.00 Uhr

12.30 – 13.30 Uhr

14.45 – 15.00 Uhr

**Kongressgebühr € 195,00**

**Fortbildungspunkte: 8**

**Online-Anmeldung**



# ++ Referat Zahnärztliches Personal ++

## Ergebnisse 2023

### Sommerabschlußprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte

Die diesjährigen Sommerabschlussprüfungen fanden am 14. Juni 2023 (schriftlich) und am 25. Juli 2023 mit mündlicher Ergänzungsprüfung statt. Insgesamt nahmen 238 Prüflinge (Vorjahr 253), darunter 19 Wiederholer/innen, teil. 27 Teilnehmer/innen erreichten das Ausbildungsziel nicht.

In Röntgenkunde haben von 218 Prüflingen 27 Teilnehmer/innen die 50 %-Hürde nicht erreicht. Durchschnittlich wurden 68,25 Punkte (Vorjahr 68,12) erreicht, was mit befriedigend zu bewerten ist. Der Vergleich der einzelnen Berufsschulen sieht wie folgt aus:

Augsburg 70,17 Punkte	(Vorjahr 67,91)
Donauwörth 75,49 Punkte	(Vorjahr 77,25)
Kempten 65,66 Punkte	(Vorjahr 67,94)
Lindau 62,53 Punkte	(Vorjahr 54,32)
Marktoberdorf 67,45 Punkte	(Vorjahr 69,83)
Memmingen 70,66 Punkte	(Vorjahr 72,94)
Neu-Ulm 65,79 Punkte	(Vorjahr 66,64)

Mit „Sehr gut“ haben abgeschlossen:

**Valentina Ringler (96,31 Punkte)**

Praxis Dr. Eberle & Kollegen MVZ,  
Nordendorf

**Alicia Ott (96,1 Punkte)**

Praxis Dr. Florian Fäßler,  
Sonthofen

**Tanja Müller (93,65 Punkte)**

Praxis Dr. Malte Kusch,  
Sonthofen

**Esmeray Mehmedali (93,58 Punkte)**

Praxis Dr. Christopher Stüber,  
Illertissen

**Selina Stölzle (93,19 Punkte)**

Praxis Dr. Christopher Stüber,  
Illertissen

Diese Absolventinnen wurden vom Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben mit einem Präsent geehrt. Allen Prüflingen gratulieren wir zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss und wünschen für den weiteren Berufsweg alles Gute und viel Erfolg!

Unser besonderer Dank gilt den Fachlehrkräften und deren Einsatz an den sieben schwäbischen Berufsschulen, durch die diese guten Leistungen erst ermöglicht wurden.

**Christian Berger**

**1. Vorsitzender**

**Dr. Axel Kern**

**Referent Zahnärztliches Personal**

## EHRUNGEN

Der ZBV Schwaben ehrt an dieser Stelle Mitarbeiterinnen von Zahnarztpraxen in Schwaben für ihre langjährige Mitarbeit:

10 Jahre

**Anna-Lena Reiberger**

tätig seit August 2013

in der Praxis Dr. Schindler & Kollegen

15 Jahre

**Ljubov Heinz**

tätig seit September 2008

in der Praxis Dres. Klaiber u. Erhardt

**Bettina Jacob**

tätig seit August 2008

in der Praxis Dr. Lex

20 Jahre

**Henriette Kalafuss**

tätig seit September 2003

in der Praxis Dres. Klaiber u. Erhardt

25 Jahre

**Tanja Wieland**

tätig seit September 1998

in der Praxis Dres. Klaiber und Erhardt

**Marina Böhme-Stadler**

tätig seit August 1998

in der Praxis Dr. Lex

**Carolin Müller-Heinisch**

tätig seit August 1998

in der Praxis Dr. Lex

**Marion Brühle**

tätig seit 1. September 1998

in der Praxis Schories & Egger-Schories

30 Jahre

**Ulrike Franz**

tätig seit 1. September 1993

in der Praxis Schories & Egger-Schories

**Melanie Steiner**

tätig seit 1. September 1993

in der Praxis Dr. Meyer

Für den ZBV Schwaben gratuliert herzlich

**Dr. Axel Kern**

**Referent Zahnärztliches Personal**

# ++ Referat Zahnärztliches Personal ++

## Verträge rechtzeitig abschließen

### Neues Ausbildungsjahr ZFA 2023

Zum 1. September 2023 beginnt das neue Ausbildungsjahr für Auszubildende in der Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten.

Damit es zu keinen Verschiebungen bei der Teilnahme an der Abschlussprüfung

wegen zu spätem Beginn der Ausbildung kommt, achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihren Ausbildungsvertrag mit Ihrer/Ihrem Auszubildenden rechtzeitig mit einem Datum des Ausbildungsbeginns im September abschließen und die Verträge bis spätestens Ende September 2023 bei Ih-

rem zuständigen zahnärztlichen Bezirksverband zur Eintragung einreichen.

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

## Azubis können Vergünstigungen nutzen

### Den Auszubildendenausweis jetzt beim Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben anfordern!

Azubis können durch Vorlage des Auszubildendenausweises Vergünstigungen in Kinos, Museen, Schwimmbädern, bei öffentlichen Verkehrsmitteln oder Veranstaltungen erhalten. Diesen Auszubildendenausweis können Auszubildende zur / zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) bei ihrem zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband kostenlos anfordern.

Der Auszubildendenausweis bescheinigt den Status als Auszubildende zur/ zum Zahnmedizinischen Fachangestellten. Er hat in etwa die Größe eines Personalausweises und muss vom Auszubildenden handschriftlich ausgefüllt und von der ausbildenden Zahnarztpraxis sowie vom Zahnärztlichen Bezirksverband unterschrieben und abgestempelt werden.

Außerdem ist ein aktuelles Foto von sich in Passbildgröße erforderlich, das die zuständige Berufsschule abstempelt. Sie bestätigt auch die Gültigkeit des Ausweises für das jeweilige Schuljahr.

**ZBV Schwaben**

## Ärztliche Untersuchungen bei Auszubildenden

§ 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes schreibt eine ärztliche Untersuchung Jugendlicher **vor Antritt der Ausbildung** vor. Eine Kopie der Untersuchungsbescheinigung muss dem ZBV mit dem Ausbildungsvertrag vorgelegt werden.

Nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres ist nach § 33 JArbSchG eine Nachuntersuchung erforderlich.

Die ärztlichen Untersuchungsbescheinigungen über die gesundheitliche Eig-

nung sind dem Arbeitgeber vorzulegen und von diesem aufzubewahren. Legt die Auszubildende die Bescheinigung nicht nach Ablauf eines Jahres vor, hat der Ausbilder sie innerhalb eines Monats unter Hinweis auf das Beschäftigungsverbot schriftlich aufzufordern, die Bescheinigung vorzulegen. Die Auszubildende darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung solange nicht weiterbeschäftigt werden, bis die Bescheinigung vorliegt.

Eine Kopie dieser Bescheinigung muss mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. Teil 1 der gestreckten Anschlussprüfung dem ZBV vorgelegt werden.

Wird diese Bescheinigung nicht fristgerecht eingereicht, wird die Auszubildende nicht zur Prüfung zugelassen.

**ZBV Schwaben**

# ++ Referat Zahnärztliches Personal ++

## Bayerische Staatsregierung erhöht Meisterbonus

### Für erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Aufstiegsfortbildungen

Der ZBV Schwaben teilt mit, dass der Beschluss des Ministerrats, den bayerischen Meisterbonus um 1.000 Euro zu erhöhen, in die Tat umgesetzt wurde. Rückwirkend zum 1. Januar 2023 erhalten erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der Aufstiegsfortbildungen Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/in (ZMV), Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in (ZMP) und Dentalhygieniker/in (DH) nun einen Bonus von 3.000 Euro.

#### Positive Effekte

Die Prämie setzt einen zusätzlichen Anreiz, sich qualifiziert weiterzubilden und die eigenen Fähigkeiten zu stärken. Damit wirkt Bayern auch dem Fachkräftemangel entgegen.

**Weitere Informationen** zum Thema Meisterbonus finden Sie hier:

[www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa\\_meisterbonus\\_meisterpreis.html](http://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_meisterbonus_meisterpreis.html)

**Aktualisierte Richtlinien** zur Vergabe von Meisterbonus und Meisterpreis:

[www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV274719](http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV274719)

## Kostenlose Deutschkurse

### für Auszubildende im Bereich ZFA

Online und in Präsenz bietet die Bundesagentur für Arbeit zur Sprachförderung mit dem BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Deutsch für den Beruf an.

Mit dem Antrag auf Teilnahmeberechtigung können Auszubildende im Sinne des § 57 Absatz 1 SGB III vor oder während ihrer Berufsausbildung die Teilnahme an einem Berufssprachkurs beantragen.

Die Berufssprachkurse für Azubis bieten ein passgenaues Angebot zur individuel-

len und kontinuierlichen Sprachförderung während der gesamten Ausbildungsdauer. Die in den Kursen vermittelten Schlüsselkompetenzen helfen dabei, sprachliche Lücken zu schließen mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und Abschlussquoten zu erhöhen.

Der Sprachunterricht findet zusätzlich zur Ausbildung statt. Für die Praxen entstehen keine weiteren Verpflichtungen oder Kosten.

Der Antrag auf Teilnahmeberechtigung für Auszubildende findet sich beim Scannen des QR-Codes.



## „ZFA – Ohne mich läuft hier nichts!“

### Film ab! BLZK geht neue Wege bei der PR für die ZFA-Ausbildung

**Unter dem Motto „ZFA – Ohne mich läuft hier nichts!“ bietet die BLZK einen 3D-Animationsfilm zur ZFA-Ausbildung an. Unter [blzk.de/zfa-film](http://blzk.de/zfa-film) ist er abrufbar.**

Wie können wir junge Menschen über die Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) informieren und für diesen spannenden Beruf begeistern?

Ein neuer Ansatz ist der 3D-Animationsfilm der BLZK zur ZFA-Ausbildung. Dieser zeigt in einem virtuellen Praxisrundgang das vielfältige Tätig-

keitsspektrum einer ZFA. Zahnärzte können ihn jederzeit über PC oder Tablet in der Praxis zeigen oder Interessierten weiterempfehlen.

Gern können sie auch von ihrer eigenen Praxis-Website auf [blzk.de/zfa-film](http://blzk.de/zfa-film) verlinken, um junge Menschen für den Beruf ZFA zu begeistern.

**Quelle: BLZK**



# Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz im Jahr 2023 für zahnärztliches Personal



Zahnarztshelfer/innen (ZAH) bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) mit Kenntnissen im Strahlenschutz, die ihre Kenntnisse im Strahlenschutz ab dem Jahr 2018 erworben haben, sind nach § 18a Abs. 3 der Röntgenverordnung innerhalb eines fünfjährigen Turnus verpflichtet, die Kenntnisse im Strahlenschutz 2023 zu aktualisieren, wenn sie weiter ihre erworbenen Kenntnisse anwenden wollen. Röntgenbescheinigungen, die vor dem Jahr 2018 erworben wurden, können ebenfalls im Jahr 2023 aktualisiert werden. Zahnarztshelfer/innen bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte dürfen nur mit einem gültigen Röntgenschein in der Praxis röntgen.

Der Zahnärztliche Bezirksverband Schwaben bietet für ZAH/ZFA regelmäßig **Fortbildungskurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz** mit Prüfung an. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie ein Skript mit einem Prüfungsbogen, den Sie bitte zum Kurs mitbringen. Bei Bestehen der Prüfung erhalten Sie eine Bescheinigung des ZBV über die aktualisierten Kenntnisse im Strahlenschutz.

### Achtung: Kopie des Röntgennachweises beifügen!!!!

Der ZBV Schwaben bietet hierzu folgende Aktualisierungsveranstaltungen für das Jahr 2023 an:

**Freitag, 29. September 2023, Beginn 13.30 Uhr**

**Freitag, 27. Oktober 2023, Beginn 13.30 Uhr**

**Die Kurse finden im Haus St. Ulrich, Kappelberg 1 in 86150 Augsburg statt**

Gebühr: jeweils 50 Euro inkl. Skript, Dauer: ca. 2 Stunden

**Bitte pro Person eine Anmeldung ausfüllen!**

**Anmeldung an: ZBV Schwaben, Lauterlech 41, 86152 Augsburg oder Fax 08 21/3 43 15 22**

Name Vorname

Geburtsdatum Geburtsort

Ort, Datum Praxisstempel/Unterschrift

**Ich willige hiermit ein, dass die Rechnung des Kurses vom ZBV an folgende E-Mail Adresse versandt wird:**

### Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats:

Hiermit ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, die Gebühr von 50/100 Euro pro Person von meinem Konto

IBAN BIC

bei (Bank/Sparkasse) abzubuchen. Kontoinhaber

### Rechnungsversand via Email

**bitte an folgende Adresse:** \_\_\_\_\_

Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Schwaben auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb 10 Tagen nach Kursteilnahme der Satzung des ZBV Schwaben.

**Ein Rücktritt von einer erfolgten Anmeldung ist bis 14 Tage vor Kursbeginn mit einer Stornogebühr in Höhe von 100% der Kursgebühr oder unter Nennung eines Ersatzteilnehmers möglich!**

Die geschäftsmäßige Verarbeitung Ihrer angegebenen Kontaktdateninformationen für dieses Formular erfolgt nach Art. 6 (1) f. DSGVO an den Zahnärztlichen Bezirksverband Schwaben, Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.), Lauterlech 41, 86152 Augsburg. Sie können jederzeit der Nutzung Ihrer Daten unter oben stehender Anschrift widersprechen. Ihre Daten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung und der Information der Mitglieder – nicht für werbliche Zwecke – verwendet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.zbv-schwaben.de](http://www.zbv-schwaben.de) > Datenschutzerklärung



# cube day München – der Keramik-Kongress

## Samstag, 07. Oktober 2023

*Unter der Schirmherrschaft: Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land*

### KONGRESSPROGRAMM

**ab 8:00 Uhr Registrierung**

**8:45 – 9:00 Uhr**

**Begrüßung**

Dr. Cornelius Haffner

**9:00 – 9:45 Uhr**

**Aspekt der Wahl einer geeigneten Suprakonstruktion bei fortgeschrittener bzw. vollständiger Zahnlosigkeit bei einer Parodontitis (Stadium IV, Typ 3 bzw. 4)**

Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Matthias Folwaczny, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Klinikum München

**9:45 – 10:30 Uhr**

**Chairside dentistry 2023**

Dr. med. dent. Gertrud Fabel M.Sc. (Master of Science Clinical Dental CAD/CAM), Zahnärztin München, Cosimapark

**10:30 – 11:00 Uhr Kaffeepause**

**11:00 – 11:45 Uhr**

**Fehlervermeidung bei Zahnersatz aus Zirkonoxid**

Christina Voss, Marianna Schmalstieg, Forschung und Entwicklung, Dental Direkt GmbH, Spenge

**11:45 – 12:30 Uhr**

**Fehler vermeiden und erfolgreich Befestigen (Grundlagen für den klinischen Erfolg bei der Befestigung von Zirkonoxiden)**

Prof. Dr. Dipl.-Ing. (FH) Martin Rosentritt, Universitätsklinikum Regensburg

**12:30 – 13:00 Uhr**

**Talk mit den Referenten**

Dr. Cornelius Haffner

**13:00 – 14:00 Uhr Mittagspause**

**14:00 – 14:45 Uhr**

**Subtraktiv oder additiv – wie wird die Keramik der Zukunft gefertigt?**

PD Dr. med. dent. Andreas Keßler, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Klinikum der Universität München

**14:45 – 15:30 Uhr**

**Frontzahn weg – was nun? Implantologie in der ästhetischen Zone**

Dr. med. dent. Claudio Cacaci, Zahnarzt in München

**15:30 – 16:00 Uhr Kaffeepause**



Ich bin der Meinung, dass solche Events häufiger stattfinden müssten, die Zahn-techniker, Zahnärzte und Materialien zusammenbringen. Ein super Event – komplett rund und es passt alles.

Prof. Dr. Dipl.-Ing. (FH) Martin Rosentritt,  
UKR Universitätsklinikum Regensburg  
(über die cube days 2022 Bielefeld)



Ich finde es super hier. Tolle Location. Es ist interessant zu sehen, welche Innovationen die Industriestände zu bieten haben und wie viel Bewegung im Bereich der Zirkonoxide gegeben ist.

PD Dr. med. dent. Andreas Keßler,  
Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie,  
Klinikum der Universität München  
(über die cube days 2022 Bielefeld)



**16:00 – 16:45 Uhr**

#### Zirkon 5.0. Was haben wir aus 20 Jahren klinischer Anwendung gelernt?

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Florian Beuer MME,  
Charité Universitätsmedizin Berlin

**16:45 – 17:30 Uhr**

#### Abrechnung prothetischer Leistungen bei Versorgung mit Zirkonoxid

Ulrike Schröpfer, MBA, ZMV, DH,  
Fa-Dent Fachkolleg, Niederviehbach

**17:30 – 18:00 Uhr**

#### Talk mit den Referenten + Schlusswort

Dr. Cornelius Haffner

**18:00 – 19:00 Uhr Get-together**

#### Moderation der Veranstaltung:

**Dr. Cornelius Haffner**

Fortbildungsreferent des Zahnärztlichen  
Bezirksverbands München Stadt und Land

**Die Veranstaltung ist mit 8 Fortbildungspunkten nach den Richtlinien der BZÄK/DGZMK bewertet.**

#### Buchungsoptionen:

In der Kongressgebühr sind Imbiss, Mittagessen, Kaffeepausen und Tagungsgetränke inklusive. Und natürlich auch unser Get-together am Ende des Kongresses.

Zahnarzt .....	279,-€
Zahntechniker .....	279,-€
Teamticket Zahnarzt/Mitarbeiter (2 Personen)* .....	399,-€
Studierende (mit Nachweis)** .....	99,-€

\* ZFA, Assistentin/Assistent oder Zahntechniker

\*\* Anzahl der Plätze begrenzt

Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

**Zum Anmeldeformular  
QR Code scannen:**



# FORTBILDUNGSZENTRUM BURG AU

## Professionelle Zahnreinigung für Erwachsene (PZR Teil1)

Fr./Sa., 15./16.12.23, Fr./Sa., 12./13.01.24  
8.30h-17.30h u. 08.00-17.30h, 510,- € / 18 Punkte

## Professionelle Wurzeloberflächenreinigung (PZR Teil2)

Fr., 22.09.23, Fr., 01.12.23, Sa., 09.12.23, Sa., 20.01.24  
8.30h - 16.30h, 290,- € / 9 Punkte

## Aufschleifen des par. u. chir. Instrumentariums

Do., 21.09.23, Fr., 17.11.23, Fr., 19.01.24  
13.30 - 17.30h, 190,- € / 5 Punkte

## PAR-Vorbehandlung und Recall

Sa., 23.09.23, Fr., 08.12.23, Mi., 17.01.24  
08.30-17.30h, 290,- € / 9 Punkte

## Fissurenversiegelung

Mi., 20.09.23, Mi., 06.12.23  
13.00h-18.30h, 200,- € / 7 Punkte

## Kinder- und Jugendprophylaxe mit FU u. IP1-IP4, KFO Betr.

Fr./Sa., 03./04.11.23, Fr./Sa., 26./27.01.24  
13.30h-18.00h u. 8.00-17.00h, 430,- € / 13 Punkte

## Prophylaxekonzept mit Erfolg

Do 23.11.23, 14.00h-18.00h, 190,-€ / 5 Punkte

## Alterszahnheilkunde: Fit für Senioren

Mi., 22.11.23, 13.00-19.00h, 200,- € / 7 Punkte

## Professionelle Betreuung von Implantatpatienten

Mi., 27.09.23, Do., 18.01.24, 13.30h-18.00h, 190,-€ / 5 Punkte

## PZR Update für Prophylaxeprofis

Sa., 25.11.23, Mi., 31.01.24  
8.30h-16.30h, 290,- € / 9 Punkte

## Bleaching mit Erfolg

Fr. 27.10.23, 13.00h-18.30h, 200,-€ / 7 Punkte

## Praktischer Arbeitskurs für PZR Profis

Sa., 18.11.23, 8.30h - 17.00h, 290,- € / 9 Punkte

## Die überzeugende PZR Beratung (mit PSI und Zst.)

Mi., 06.09.23, 13.30h-18.00h, 190,-€

### Kurse mit Gast-Referenten:

## Herstellung von provisorischen Kronen und Brücken

Mi., 24.04.24, 13.00h-18.00h, 220,-€  
(Ref.: Björn Maier, Ztm.)



regina regensburger  
dentalhygienikerin

regina regensburger  
dentalhygienikerin  
industriestraße 44  
89331 burgau

## Aktuelle Kurstermine 2023/24

Anmeldungen per Fax unter: 08222.413323  
tel.: 08222.411220 mobil: 0173.383 93 83  
oder im Internet unter: [www.dh-regensburger.de](http://www.dh-regensburger.de)

Praxis: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. / Fax: \_\_\_\_\_

Die AGB und die Datenschutzhinweise unter [www.dh-regensburger.de](http://www.dh-regensburger.de) habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

KursNr./ Datum	Teilnehmerin	Betrag

Die Kurse erhalten Fortbildungspunkte entsprechend den Richtlinien der BZÄK / DGZMK.

Die genauen Kursbeschreibungen, detaillierte Infos zu den Kursen mit Gast-Referenten, Auskunft über ausgebuchte Termine und eine Bildergalerie finden Sie auf unserer Internetseite!